



Saubere Stadt? Der Gemeinderat beschloss Schritte gegen Müll. Mehr auf Seite 5.

Neues Erbpachtmodell bevorzugt Familien und Senioren

Soziale Erhaltungssatzungen für zwei Quartiere

VAG-Linien 1 und 3 mit Sommerunterbrechung

Wallgraben-Theater spielt den „Jedermann“

Wilde Räuberjagd im All: Das Planetarium stellt sein Sommerprogramm vor. Mehr auf Seite 9



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 31. Juli 2020 – Nr. 773 – Jahrgang 33

Sonniger Rückblick, schattiger Ausblick

Neuer Fahrgastrekord 2019 – Bis zu 10 Millionen Euro Verlust 2020

Selten dürften zwei aufeinanderfolgende Betriebsjahre so unterschiedliche Ergebnisse zeigen. 2019 war für die VAG ein überaus erfreuliches Jahr mit Rekordwerten bei Fahrgastzahlen und der Inbetriebnahme der neuen Rotteckringlinie. Doch im März kam es durch Corona zur Vollbremsung: Zeitweise sanken die Fahrgastzahlen um über 80 Prozent. Die daraus resultierenden Verluste werden bis zu 10 Millionen Euro betragen, so die VAG-Prognose.

Eigentlich hätte die Pressekonferenz zur Vorstellung der 2019er-Bilanz eine reine Jubelveranstaltung werden können. 81,6 Millionen Fahrgäste nutzten voriges Jahr die VAG – mehr als je zuvor. Die Umsatzerlöse lagen entsprechend 1,8 Millionen über dem Plan und sogar 2,6 Millionen Euro über dem 2018er-Ergebnis. Mit der Inbetriebnahme der Rotteckringlinie, die bei fantastischem Wetter im März 2019 gefeiert wurde, dem völlig reibungslosen Start ins E-Bus-Zeitalter sowie dem planmäßig voranschreitenden Bau der Messelinie bot 2019 weitere Höhepunkte, die den beiden VAG-Vorständen Stephan Bartosch und Oliver Benz eigentlich ein Dauergrinsen ins Gesicht zeichnen müssten.

Doch die Mienen der VAG-Chefs waren sehr ernst – und das hat wie so vieles dieser Tage mit Corona zu tun. Mitte

März brach das Fahrgastaufkommen praktisch komplett ein, Einzelfahrscheine, so die VAG-Vorstände, wurden seither praktisch keine mehr verkauft. Kein Schülerverkehr, viele Menschen im Homeoffice und die Angst vor Ansteckungen nannte Oliver Benz als Hauptgründe, die bei der VAG zu einem Einbruch der Umsatzerlöse führte.

Mittlerweile rollt die VAG zwar wieder fast im Normalbetrieb, nur nachts stehen die Bahnen noch still. Die Auslastung liegt aktuell dennoch bei nur etwa 65 Prozent des Vorjahres, Tendenz glücklicherweise steigend. Dass das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln eine sichere Sache ist, beweist der Umstand, dass sich bislang niemand vom Fahrpersonal mit Corona infiziert hat. Jetzt müsse es darum gehen, das Vertrauen der Fahrgäste zurückzugewinnen. Positiv gewertet wird daher beispielsweise die Aktion des Landes, über die Sommerferien allen Abokarten-Besitzern die kostenlose Benutzung des Regionalverkehrs in ganz Baden-Württemberg zu gestatten.

Im laufenden Jahr versucht die VAG einerseits, den sich abzeichnenden Millionenverlust so weit wie möglich einzudämmen. Große Hoffnungen setzen Benz und Bartosch dabei auf die Rettungsschirme von Bund und Land. Geplant sind aber auch eigene Beiträge: So wird es zur Inbetriebnahme



2019 Konfetti, 2020 Covid-19: Gegensätzlicher können zwei aufeinanderfolgende Jahre kaum sein. Zur Eröffnung der Rottecklinie kamen im März 2019 noch Zehntausende Gäste. Mittlerweile sorgt Corona dafür, dass Kassen und Bahnen der VAG leer wie lange nicht sind. (Foto: F. Groteloh)

der Stadtbahn Messe Anfang Dezember (mit dem Fahrplanwechsel) nur ein kleines Fest geben, der lang geplante Tag der offenen Tür entfällt, Stellenbesetzungen werden verschoben, und die Beschaffung von Stadtbahnen verzögert sich. Auf Sanierungen zu verzichten, ist dagegen keine Alternative. Aktuell werden Gleise und Haltestellen zwischen Runzmattenweg und Bissierstraße erneuert; die Linie 3 ist daher zurzeit unterbrochen (mehr dazu auf Seite 7). Auch der Bau der Stadtbahn in der Waldkircher Straße hat planmäßig begonnen.

Zum Ausbau der Infrastruktur gehört für die VAG der Wandel zum multimodalen Mobilitätsanbieter. So wird die VAG-App weiter ausgebaut, ebenso das verblüffend gut gestartete Leihradsystem Frelo, das um weitere 17 Stationen mit rund 100 Rädern und erstmals auch um Elektro-Leihräder ergänzt wird.

Ganz bitter ist Corona für die Schauinslandbahn: Im 90. Jahr ihres Bestehens mussten alle geplanten Festivitäten zum Geburtstag abgesagt werden; stattdessen wird Deutschlands längste Umlaufseilbahn in diesem Jahr ein knapp siebenstelliges Minus einfahren – das von keinem Rettungsschirm aufgefangen wird, weil es für Seilbahnen keine gibt. 2019 war dagegen einmal mehr ein richtig gutes Seilbahnjahr, das mit 367 516 Berg- und Talfahrten das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte einbrachte. ☘



Termin-Vorschau

Veranstaltungen zum Stadtjubiläum der nächsten 14 Tage:

- **Freiburger Jedermann**
45. Rathaus Hofspiele des Wallgraben-Theaters
bis 30. August, Mi-So, jew. 21 Uhr
- **Historische Perlen im Hinterhof**
Freiburger Geschichte(n) im Staatsarchiv Freiburg
Open-Air-Ausstellung, Colombistr. 4 ab 6. August
- **freiburg.archäologie. 900 Jahre leben in der Stadt**
Ausstellung im Augustiner-museum
Di-So, 10-17 Uhr; Fr bis 19 Uhr
- **StadtWaldMensch – 900 Jahre Wald für Freiburg**
Ausstellung im Waldhaus
Di-Fr, 10-17 Uhr, So 12-17 Uhr
- **Strafraum – Absitzen in Freiburg**
Fotoausstellung an den Außenmauern der JVA Freiburg
Hermann-Herder-Str. 8
- **Kunst erst recht – 900 Jahre Freiburg**
Malerei, Fotografie, Skulpturen von Herderner Künstlern
Gerichtspark Freiburg-Herdern
- **Bruno Schley**
Erste Nachlassausstellung des Freiburger Grafikers
K.-Rahner-Haus, Habsburgerstr. 7
Besichtigung z.Zt. nur mit Anmeldung unter Tel. 0170-760 34 93
- **Info-Container**
Platz der Alten Synagoge,
Montag – Samstag, 12-16 Uhr

Weitere Infos unter:
www.2020.freiburg.de
facebook.com/2020.freiburg
instagram.com/2020_freiburg

900 Jahre jung

Rettungsschirme senken das Defizit

Aktuell gibt es eine Haushaltsbelastung von 37 Millionen Euro – Stadt hofft auf weitere Unterstützung

Fehlende Steuereinnahmen und Mehrausgaben durch die Corona-Epidemie drohen Ende Mai ein Loch von rund 77 Millionen Euro in den städtischen Haushalt zu reißen. Wie der erste Finanzbericht 2020 nun zeigt, fangen die Rettungsschirme von Bund und Land das Defizit rund zur Hälfte auf.

Im ersten städtischen Finanzbericht dieses Jahres werden alle Prognosen der Ämter und städtischen Töchter zusammengetragen. Dabei wurden neben den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auch die sonstigen laufenden Veränderungen im Haushalt berücksichtigt. Mit dem Be-

richt gibt das Bürgermeisteramt jeweils vor der Sommerpause gegenüber dem Gemeinderat eine Einschätzung zur Entwicklung des Haushaltsjahres. Unter Berücksichtigung aller aktuellen Zahlen belaufen sich die Gewerbesteuerausfälle und die coronabedingten Mehrkosten aktuell auf rund 37,7 Millionen Euro.

Zur Finanzierung der mit dem Haushalt beschlossenen Investitionen von rund 130 Millionen Euro plant die Stadtkämmerei derzeit, die Kreditermächtigungen aus beiden Jahren des Doppelhaushalts 2019/2020 in voller Höhe von rund 53,5 Millionen Euro auszuschnöpfen und darüber hinaus rund 15,6 Millionen Euro aus

der Stadtkasse einzusetzen.

Die Rettungspakete des Bundes und des Landes stellen für die Kommunen eine große Hilfe dar. Diese waren auch zwingend erforderlich, um die notwendigen Investitionen sicherzustellen. Bislang sind 5,3 Millionen Euro aus den beiden Soforthilfepaketten des Landes in der Stadtkasse eingegangen, welche für die Erstattung der Kita-Gebühren und für die VHS und Musikschule eingesetzt wurden.

Das Land Baden-Württemberg hat die in der Mai-Steuer-schätzung ermittelten Ausfälle der Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich vorerst aufzufangen und die dritte Quartalszahlung 2020 vom September

in den Juli vorgezogen, um die Kommunen aufgrund der geringeren Einnahmen mit Liquidität auszustatten. Insbesondere damit hat sich die im Haupt- und Finanzausschuss am 20. Mai aus der Mai-Steuer-schätzung drohende Belastung von rund 77 Millionen Euro deutlich reduziert.

Darüber hinaus wird der Rettungsschirm des Bundes mit dem Ersatz der ausgefallenen Gewerbesteuererinnahmen und der künftigen höheren Beteiligung an den Kosten der Unterkunft die Belastung auf rund 37,7 Millionen Euro reduzieren. In dieser Belastung stecken insbesondere die prognostizierten Ausfälle bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer von

rund 21,3 Millionen Euro. Der Bund hat aber zugesagt, dass die Absenkung der Umsatzsteuer nicht zulasten des kommunalen Anteils gehen wird.

Oberbürgermeister Martin Horn dankte Bund und Land für die Unterstützung der Kommunen. „Es bleibt aber abzuwarten, in welcher Höhe der Rettungsschirm ÖPNV die Verluste in der VAG und damit Belastungen der Stadt zusätzlich kompensiert.“

Die kommunalen Spitzenverbände sind mit der Landesregierung im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission in laufenden Verhandlungen. Die Stadt Freiburg ist zuversichtlich, dass weitere finanzielle Ausgleiche möglich

sein werden. Hier ergeht der eindringliche Appell der Kommunen an das Land, die Unterstützung nicht nur als Liquiditätshilfe zu betrachten, die zu einem späteren Zeitpunkt an anderer Stelle wieder abgezogen wird, sondern als vollständiger Ersatz der Ausfälle.

Die Stadt selbst wird von der Absenkung des Umsatzsteuersatzes profitieren, was Ausfälle bei Steuereinnahmen kompensieren kann. Welche Auswirkungen sich für den kommenden Haushalt genau ergeben, wird sich erst berechnen lassen, wenn aktuelle Zahlen auf Basis der von Bundesfinanzminister Scholz für September angekündigten Steuerschätzung vorliegen. ☘

Stadt Freiburg im Breisgau
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel

Redaktion: Gerd Süßbier,
Eberhard Heusel, Kolja Mälische
Telefon: 201-1340, -1341, -1345
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Auflage: 106 000 Exemplare

Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage freitags an alle Haushalte
Reklamationen und Newsletter:
Bitte die Onlineformulare unter
www.freiburg.de/amtsblatt nutzen.

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger
Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH,
79098 Freiburg, Tel. 0761/2071 90
Herstellung: Freiburger Druck GmbH
& Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
IM BREISGAU



Querformat Stadion wird später fertig

Weit fortgeschritten, aber noch nicht ganz fertig ist der Bau des neuen Stadions samt seiner Außenanlagen. Ein Umzug zum jetzt auf Mitte September festgelegten Saisonbeginn ist daher nicht möglich – aber auch nicht erforderlich, da es bis auf Weiteres ohnehin keine Spiele vor voll besetzten Zuschauertribünen geben wird. So gesehen sorgt die Corona-Pandemie in doppelter Hinsicht für eine spätere Inbetriebnahme: Die Fertigstellung verzögert sich – und ohne Fans ist der Umzug auch keine Option. Eines ist aber klar: Sobald ein halbwegs normaler Spielbetrieb wieder stattfinden kann, wird auch ein komplett fertiges Stadion zur Verfügung stehen – einschließlich Stadtbahnanschluss und aller Außenanlagen. Die Arbeiten daran sind übrigens schon weitestgehend abgeschlossen, nur Teile der Parkplätze warten noch auf die schon angelieferten Pflastersteine. Nach den Sommerferien, spätestens im Oktober, soll die neue Suwonallee für den Verkehr freigegeben werden. Nur wenn der erste Anpfiff im noch namenlosen Stadion erfolgt, kann im Moment leider noch niemand sagen. (Foto: P. Seeger)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Erbbaurecht bleibt attraktiv

Explodierende Bodenwerte, niedrige Kapitalmarktzinsen – das jahrzehntelange Erfolgsmodell Erbbaurecht ist unter Druck geraten. Vor allem bei Verlängerung und Verkauf von Erbbaugrundstücken führt das zu Problemen. Im letzten halben Jahr haben wir deshalb viele Gespräche mit Betroffenen, Genossenschaften und der Verwaltung geführt.

„Wir freuen uns, dass mit den neu gefassten Grundsätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser Lösungen gefunden wurden: Reduzierung des Erbbauzinses auf 3 %, Senkung des Bodenwertes bei Laufzeitverkürzung, bei Verkauf und Vertragsverlängerung um bis zu 50 %, Familien- und Seniorenbonus und ein Ablösemodell. Das ist ein durchdachter Vorschlag, der bei Härtefällen weiterhilft und gleichzeitig der Bodenspekulation entgegenwirkt“, so die Fraktionsvorsitzende **Maria Viethen**.

Der nächste Schritt steht im Herbst an: Die Grundsätze im Geschosswohnungsbau so zu gestalten, dass bezahlbarer Wohnraum auf Erbbaugrundstücken entstehen kann.

Antidiskriminierungsbericht

Diskriminierung ist für viele Menschen ein alltägliches Thema – auch in Freiburg. Die Stadt verfügt mit dem Netzwerk für Gleichbehandlung über eine Beratungsstelle, die Betroffene berät und Präventionsarbeit leistet. Einen Bericht über deren Arbeit hat es in den gemeinderätlichen Gremien bislang noch nicht gegeben.

„In einer offenen Stadt wie Freiburg darf Diskriminierung keinen Platz haben“, so Stadtrat **Karim Saleh**. Wir haben die Verwaltung daher beauftragt, einen kommunalen Antidiskriminierungsbericht zu verfassen, der Diskriminierung in der Stadt aufzeigt und erste Handlungsoptionen skizziert. Denn der Kampf gegen Ausgrenzung und Benachteiligung ist eine Daueraufgabe.

Herzlichen Glückwunsch, Nadyne

Am vergangenen Samstag wählten die Freiburger Grünen Stadträtin **Nadyne Saint-Cast** als Landtagskandidatin für den Wahlkreis Freiburg-West. Nadyne Saint-Cast vertritt die Grünen seit 2014 im Freiburger Gemeinderat und setzt sich für eine bessere Familien-, Bildungs- und Radverkehrspolitik ein. Im Landtag will sie diese Themen

noch stärker gestalten. In ihrer Bewerbungsrede betonte die dreifache Mutter die Bedeutung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Politik und von gerechteren Bildungschancen. Außerdem möchte sie Baden-Württemberg zum klimafreundlichen Mobilitätsland machen. Die Fraktion gratuliert Nadyne Saint-Cast zur Nominierung und wünscht ihr viel Erfolg!

Komm mit! Grüne Sommertour startet

Wir nutzen die sitzungsfreie Zeit, um uns anzusehen, was in Freiburg „geht“ und was Freiburg bewegt. Einige unserer Begehungen mit spannenden Fachleuten sind offen für alle Interessierten. Unsere Webseite www.fraktion.gruene-freiburg.de/ wird nach und nach mit neuen Terminen gefüllt, wir starten mit folgenden Touren im Umweltbereich:

- Do, 6.8., 16 Uhr: Naturraum Schlossberg mit Nicolas Schoof, Professor für Standorts- und Vegetationskunde
- Mi, 12.8., 16 Uhr: Was bewegt den Mundehof? Mit den Leiterinnen Susanne Eckert und Birte Boxler
- Do, 13.8., 16 Uhr: Dreisam-Radtour mit dem Leiter der Umweltordnungsbehörde Herrn Zaehring

Genaue Information zum Treffpunkt erhalten Sie nach Anmeldung unter www.fraktion@gruene-freiburg.de.



Mehr Flexibilität bei der Erbpacht

Im Oktober 2018 hat der Gemeinderat einen generellen Verkaufsstopp für städtische Grundstücke beschlossen. Seither gilt zwingend das Prinzip Erbpacht. Dieser Grundsatzbeschluss legt den Fokus auf das langfristige Halten von Grundstücken in kommunaler Hand, um über diesen Hebel möglichst großen städtischen Einfluss auf dem angespannten Wohnungsmarkt zu erhalten. Die stetig steigenden Bodenpreise führen bei Erbpachtverträgen jedoch zu horrenden Steigerungen und machen das Konzept in einigen Fällen unattraktiv oder sogar unsinnig.

Mit der Neufassung der Grundsätze der Erbbaurechtsverwaltung für Ein- und Zweifamilienhäuser wurde versucht, mit einem Gesamtpaket tragfähige Lösungen zu finden und die Härten durch die stetig steigenden Grundstückspreise abzufedern. Dieses Konzept tragen wir grundsätzlich mit **Carolin Jenkner**, unsere Fraktionsvorsitzende, betont jedoch: „Das Konzept Erbpacht ist nicht die eierlegende Wollmilchsau und der Weisheit letzter Schluss in der Frage nach bezahlbarem Wohnraum.“

Wir werden daher zeitnah weitere Schritte überlegen, um in Einzelfällen Grundstücke verkaufen und deren Erlöse in den Kauf neuer Flächen investieren zu können. Durch eine kluge Liegenschaftspolitik kann durch den gezielten Erwerb städtebaulich relevanter Grundstücke mit hohem Entwicklungspotenzial die Gesamtfläche im städtischen Eigentum konstant gehalten werden, ja sogar vergrößert werden. Klar muss sein, dass ein Verkauf immer eine Einzelfallentscheidung sein wird. Aber grundsätzlich hat sich bereits häufig bewährt, eine gewisse Flexibilität zu erhalten und in Einzelfällen von einem Grundsatz abzuweichen. Denken wir nun an Kleinschholz und später auch an Dietenbach: Beides Fälle, in denen wir nicht in einem knebelnden Verhinderungsmodus verharren, sondern verantwortungsvoll ermöglichen sollten, diese wohnungspolitisch wichtigen Projekte Realität werden zu lassen. Denn große finanzielle Spielräume wird es in den nächsten Haushalten zum Ankauf neuer Flächen nicht geben können. Die potenziell zu verkaufenden Grundstücke haben keinerlei Entwicklungspotenzial und werden somit nichts zum übergeordneten Ziel „mehr bezahlbaren Wohnraum“ beitragen können.

Am Ende möchten wir doch alle dasselbe, so Jenkner: „Heute faire Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt schaffen und für morgen möglichst umfassende langfristige Steuermöglichkeiten, um diesen Zustand zu halten.“



Förderprogramm für Clubs beschlossen

In der Gemeinderatssitzung am 30.6. hat die JUPI-Fraktion zusammen mit zahlreichen anderen Fraktionen beantragt, ein Förderprogramm für die von den Corona-Einschränkungen stark betroffenen Clubs und Musikspielstätten zu erarbeiten. Nun wurde das von der Verwaltung erarbeitete Förderprogramm beschlossen. Vorerst werden 100.000 Euro für Mietzuschüsse und die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. „Es freut uns, dass wir damit die Club- und Musikszene unterstützen können“, erklärt Stadträtin Maria Mena. „Bis jetzt ist noch nicht absehbar, wann Clubs wieder im gewohnten Rahmen öffnen können. Es braucht deshalb jetzt öffentliche Unterstützung, damit wir nicht noch mehr Orte der Pop- und Subkultur verlieren.“ Klar ist aber auch, dass das kommunale Engagement allein Insolvenzen nicht verhindern kann. Zusätzlich braucht es niedrigschwellige Hilfen von Bund und Land. „Sollten die veranschlagten 100.000 Euro nicht ausreichen, erklärt sich unsere Fraktion gerne bereit, noch eine Schippe draufzulegen“, sichert Sergio Pax zu.

Fankultur ermöglichen

Am Dienstag hätte der Gemeinderat die neue Polizeiverordnung für das Gebiet rund um das neue Stadion beschließen sollen. Diese Verord-

nung gibt der Polizei den Handlungsrahmen vor, welche Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden können. Zusammen mit anderen Fraktionen hatten wir gefordert, dass der Geltungsbereich dieser Ordnung auch wirklich nur auf den direkten Stadionbereich beschränkt ist. Das ging der Stadt zu weit, weshalb die Ordnung kurzfristig von der Tagesordnung genommen wurde. Eigentlich hätte diese Ordnung schon im letzten Gemeinderat abgestimmt werden sollen. Wir haben aber erreicht, dass diese vertagt wird und es zu einem Austausch mit Fraktionen kommt. Uns ist wichtig, dass es mit dem neuen Stadion auch zu einem neuen Verhältnis zwischen Polizei und Fans kommt. Statt überzogenem repressivem Auftreten der Polizei sollte der Dialog mit den Fraktionen im Vordergrund stehen. Die Fans zeigen sich kompromissbereit. Wir hoffen, dass auch seitens der Polizei mit neuen personellen Zuständigkeiten die Dialogbereitschaft steigt.



Ja zum Eisstadionneubau

Eine beiläufige Bemerkung in einer Haupt- und Finanzausschusssitzung des Freiburger Gemeinderats bezüglich des Eisstadions sorgt seither für Irritation und Diskussion. Ohne Genaueres zu wissen, hat sich das Gerücht verfestigt, dass an der lang ersehnten und geplanten neuen Eishalle der Rotsift angesetzt werden soll.

Seit Jahren ist bekannt, dass im Sommer 2024 die Betriebsgenehmigung für das Ende der 1960er-Jahre gebaute Eisstadion an der Ensisheimer Straße ausläuft. Beinahe genauso lange liegen für die Flächennachnutzung Planungen für attraktiven Wohnungsbau vor. Was jedoch fehlt, ist ein klares Bekenntnis der Verwaltung für einen Neubau der Eissporthalle an einem anderen Standort.

Selbst jetzt, wo in den Medien der Realisierung eines Eisstadionneubaus keine Chance mehr gegeben wird, ist von der Verwaltung nichts zu hören, was Klarheit in die Sache bringen würde. Die Entscheidung des Gemeinderats gegen einen Neubau wäre jedoch fatal und eine Absage an den gesamten Eissport in Freiburg. Denn es geht nicht nur um den Eishockey-Club Freiburg e.V. (EHC Freiburg), der gerade in den letzten Jahren erfolgreich war und ein enormes Zuschauerinteresse erlebt hat, sondern auch und vor allem um den Breitensport an sich.

Die Freien Wähler fordern daher ein klares Bekenntnis für den Neubau einer Eissporthalle. „Dies ist insofern auch deshalb dringend erforderlich, da der EHC aktuell ein Konzept erarbeitet, um die massiven Beeinträchtigungen und Einnahmenverluste durch die Corona-Pandemie abzuschwächen“, so Stadtrat **Kai Vesper**. „hier muss Klarheit geschaffen werden, ob ein solcher Kraftakt überhaupt noch notwendig ist.“

NAMEN UND NACHRICHTEN

Der Dienstvertrag von Intendant **Peter Carp** wurde vom Gemeinderat



am 31. Juli 2022 bis zum 31. Juli 2025 verlängert. Carp übernahm die Leitung des Theaters Freiburg am 1. August 2017. Peter

Carp steht für ein lebendiges, innovatives Theater, das in die Stadtgesellschaft hinein wirkt, aber sich auch international öffnet. Auch in Freiburg arbeitet Peter Carp mit einem internationalen Künstlerteam und den unterschiedlichsten Perspektiven auf die Welt. Verschiedene Regieteams haben von Freiburg aus ihren Weg zu anderen großen Häusern gefunden. Bereits in seiner zweiten Spielzeit gelang eine fast zehnpromzentige Steigerung der Zuschauerzahlen.

Kulturpreis geht an Dath, Smith und Pires

Reinhold-Schneider-Preis neu aufgelegt

Die Preisträgerinnen und Preisträger des Reinhold-Schneider-Preises 2020 stehen fest. Die Verleihung findet am 22. November erstmals im Großen Haus des Theaters statt.

Der alle zwei Jahre zur Verleihung ausgelobte Kulturpreis der Stadt Freiburg, der Reinhold-Schneider-Preis, öffnet im 60. Jahr seines Bestehens ein neues Kapitel: Der bislang ausschließlich in den drei Sparten Bildende Kunst, Literatur und Musik vergebene Kulturpreis wird erweitert, um die beiden Bereiche Fotografie, Film, Neue Medien sowie darstellende Kunst. Ab diesem Jahr vergibt die Stadt die Preise immer in zwei Sparten gleichzeitig; dieses Jahr in den Sparten Literatur und darstellende Kunst.

Den mit 15 000 Euro dotierten Kulturpreis in der Sparte Literatur erhält 2020 der Autor und Journalist Dietmar Dath. Das Tänzer- und Choreographenduo Graham Smith und Maria Pires ist Preisträger in der erstmals ausgezeichneten Sparte „darstellende Kunst“.

Die mit jeweils 6000 Euro dotierten Stipendien teilen sich in „Darstellende Kunst“ das Theater „Die Immoralisten“ und das Künstlerpaar Vanessa Valk und Jens Burde sowie in Literatur die Autorinnen Stefanie Höfler und Iris Wolff.

Die zwei undotierten Ehrenpreise erhalten als Würdigung für ihr bisheriges Lebenswerk in der Sparte darstellende Kunst die Schauspieler Renate Obermaier und Heinz Spagl. Den Ehrenpreis Literatur erhält die Schriftstellerin Evelyn Grill.

Freiburg leistet Corona-Hilfe

Unterstützung für Wiwili, in Ghana und Peru

Eine Freundschaft bewährt sich nicht in Schönwetterzeiten, sondern dann, wenn es stürmisch wird und alle zusammenhalten müssen. Das gilt nicht nur im zwischenmenschlichen Bereich, sondern auch bei Städtepartnerschaften.

Freiburgs Partnerstadt Wiwili braucht jetzt Hilfe. Dort leiden die Menschen nicht nur unter der Corona-Pandemie, sondern auch unter den schweren wirtschaftlichen Folgen.

Deshalb leistet die Stadt Freiburg Hilfe in dieser besonders schwierigen Zeit. Aber auch verschiedene bürgerschaftliche Initiativen, der Freiburger Wiwili-Verein (Städtepartnerschaft Wiwili-Freiburg e.V.), verschiedene Freiburger Schulen und zahlreiche private Spenderinnen und Spender engagieren sich



Accra in Ghana: Freiburger Hilfsgüter werden an eine Krankenstation übergeben. (Foto: Stadtverwaltung Accra)

und leisten ihren Beitrag, zum Beispiel über Schulpatenschaften. Derzeit wird auch ein Antrag an den Bund vorbereitet, mit dem weitere Fördergelder für Wiwili abgerufen werden können.

„Die Stadt Freiburg hat eine Hilfslieferung mit Atemmasken, Schutzkleidung und me-

dizinischen Thermometern auf den Weg geschickt“, so OB Martin Horn. Zwei weitere Lieferungen gingen nach Accra (Ghana) und San Jeronimo (Peru). Aus diesen Städten waren letztes Jahr Delegationen nach Freiburg gekommen. Der Wert der Hilfsgüter lag zusammen bei 30 000 Euro.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Bloß nicht die Polizei verärgern

In dieser Woche hätte im Gemeinderat die Neufassung der Polizeiverordnung für die Freiburger Fußballstadien auf der Tagesordnung stehen sollen. Auch schon vor zwei Wochen war der TOP angekündigt, damals wurde das Thema aber durch die Fraktionen abgesetzt, da man die Polizei und die Stadtverwaltung erst auf die Idee bringen musste, dass man bei der Erstellung einer Stadionverordnung auch das Gespräch mit der organisierten Fanszene suchen könnte. Ein guter Start für den so oft beschworenen Neuanfang zwischen Fans und Polizei sieht anders aus.

Dieses Gespräch hat nun stattgefunden, und das Thema konnte eingebracht werden. Leider hat es aber keine substanziellen Verbesserungen in den Formulierungen der VO gegeben, die bereits in der Vergangenheit immer wieder Grund für Kritik geboten hat. Die Stadionverordnung stellt aus unserer Sicht weiter eine größtenteils unnötige Überregulierung dar. Auf dem Gelände des Stadions gilt die Hausordnung des SC, und im öffentlichen Raum außerhalb des Geltungsbereichs der VO gilt das allgemeine Polizeirecht mit seinen weitgehenden Befugnissen für die Polizei. Das wäre völlig ausreichend.

Eine solche Verordnung stellt auch eine Einladung zur Willkür dar. Nehmen wir zum Beispiel den Passus, dass eine Person, die unter dem Einfluss berauschender Mittel steht, aus dem Geltungsbereich verwiesen werden kann. Es ist nur schwer vorzustellen, wie die Polizei reihenweise Platzverweise an Besucher*innen auf der Gegengerade verteilen wird, die nach der sechsten Halben nur noch mit Unterstützung laufen können. Dafür bietet es der Polizei aber eine Handhabe, um unliebsame Personen entfernen zu können, obwohl man ihnen eigentlich gar keinen konkreten Gesetzesverstoß anlasten kann.

Auch sonst enthält die Verordnung viele Punkte, die wir für falsch halten und daher ihre Streichung oder Änderung beantragt haben. Warum beispielsweise die Fans keine unkommerziellen Druckerzeugnisse verteilen oder Sammlungen durchführen dürfen – wo sich die SC-Fans doch immer wieder durch großes soziales Engagement und politische Aufklärung hervortun – ist völlig unverständlich.

Einer unserer Anträge, der auch eine breite Unterstützung gefunden hat, sollte den Geltungsbereich stark begrenzen. Der Entwurf war viel zu großzügig bemessen, denn auf den Flächen des Wolfsbucks und der Technischen Fakultät wäre eine zusätzliche Reglementierung in keiner Weise notwendig. Als sich die deutliche Mehrheit für den Antrag bestätigte und wir trotz Aufforderung nicht bereit waren, ihn zurückzuziehen, war die Stadtspitze über diese Respektlosigkeit gegenüber der Polizei so erzürnt, dass OB Horn den Punkt kurzerhand wieder abgesetzt hat, um eine abschbare unerwünschte politische Entscheidung zu verhindern. Es bleibt also bei dem, was wir schon in der Evaluation der Sicherheitspartnerschaft gesehen haben: Die Polizei darf in Freiburg nicht hinterfragt werden.



Noch immer: Dem Müll eine Abfuhr erteilen

Im Sommer vor zwei Jahren erschien an dieser Stelle ein Artikel der SPD-Fraktion über die zunehmende Verschmutzung in Freiburg. Leider ist das Thema in Zeiten von geschlossenen Bars und Clubs aktuell wie nie. Die BZ berichtete erst kürzlich mit erschreckenden Fotos von der Müllflut, die sich vielerorts ungebremst über Freiburg ergießt. Die Mitarbeiter*innen der ASF sind bei allem unermüdlichen Einsatz teilweise machtlos gegen die sich ständig erneuernden Berge aus Flaschen, Pizzakartons und Zigarettenkippen.

Neue Maßnahmen beschlossen

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden auf unsere Initiative hin Maßnahmen für eine saubere Stadt verabschiedet. Dazu gehören insbesondere die Verschärfung von Strafen für Verschmutzung des öffentlichen Raums sowie das Aufstellen von 100 neuen Mülleimern. Auf Antrag wurde beschlossen, 30 zusätzliche Abfallbehälter zu installieren. Aufgrund der knappen Haushaltslage wurden die in unserem Antrag geforderten Informationskampagnen zunächst ausgesetzt. Die SPD/Kulturliste wird sich aber weiterhin dafür einsetzen, dass Information und Partizipation an erster Stelle stehen. Mitunter ist ein neu aufgestellter, gut platzierter Müllkübel für den Müll oder den Hundekotbeutel schon die Lösung.



„Beispielsweise könnte man Hundebesitzer an der Prüfung beteiligen, an welchen Plätzen Hundekotbeutel und Mülleimer fehlen“, so **Walter Kröger**.

Auch bei den öffentlichen Toiletten besteht nach wie vor Nachbesserungsbedarf. Wichtig ist hier insbesondere, dass die Toiletten nicht nur existent, sondern auch einfach auffindbar sind. Die SPD/Kulturliste dringt daher weiter auf die von der Verwaltung bereits zugesagte Installation der Beschilderung im Seepark. Darüber hinaus forderten wir die Verwaltung auf, eine Gesamtkonzeption für öffentliche Toiletten in vielfrequenzten öffentlichen Plätzen und Parks vorzulegen.

SPD/Kulturliste wünscht schöne Sommerferien

Wir wünschen allen Kindern, Jugendlichen und deren Familien schöne Sommerferien – vielleicht ja als Teilnehmer*in an dem alternativen Ferienprogramm? Dank der SPD/Kulturliste sind nun doch unkomplizierte finanzielle Förderungen möglich. „So ist gewährleistet, dass es ausreichend Angebote gibt und auch alle teilnehmen können“, freut sich **Karin Seebacher**.



Clubs und Spielstätten am Beatmungsgerät

Mit dem Unterstützungspaket für Clubs und Spielstätten hat der Gemeinderat einen Hilfstopf auf den Weg gebracht, der Veranstaltungsbetrieben in Freiburg über den Sommer helfen soll. Die meisten dieser Einrichtungen können bislang nur sehr begrenzt oder gar nicht öffnen. Auch gibt es für sie oftmals keine Perspektive, wann sie wieder zu einem geregelten Betrieb übergehen können.

Damit die Kultur- und Musikszene in Freiburg nicht auch irreparable Schäden durch Covid-19 davonträgt, ist die Unterstützung durch die Stadt hier angebracht.

Weihnachtsmarkt mit Sicherheitsabstand kommt – endlich

Auch hat der Gemeinderat die FWTM damit beauftragt, ein Konzept für einen dezentralen Weihnachtsmarkt zu erstellen. Prinzipiell eine gute Idee – wir hatten sie übrigens bereits im April. Dass die Stadt diese Entscheidung nun über drei Monate herausgezögert, ist daher befremdlich.

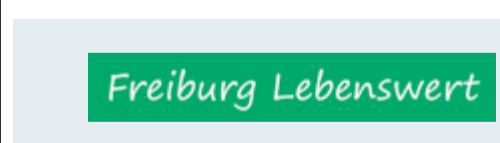
Da das Gremium nicht mehr vor dem 29.9. zusammenkommt, ist es dann bereits zu spät, noch Einfluss auf das bis dahin hoffentlich fertige Konzept der FWTM zu nehmen. Bleibt zu hoffen, dass die Standorte, welche dann ausgewählt werden, auch von den Schausteller*innen angenommen werden.

Offensive für mehr Sauberkeit in Freiburg

Das warme Wetter und die geschlossenen Veranstaltungsorte treiben diesen Sommer viele Freiburger*innen nach draußen. An vielen öffentlichen Plätzen, an der Dreisam oder in Parks tummeln sich Menschen, und hinterlassen dabei leider auch immer häufiger ihren Abfall.

Damit sich alle in Freiburg wohlfühlen, ist eine saubere Stadt ein wichtige Grundlage. Um hier nachzuhelfen, hat der Gemeinderat eine neue Initiative gestartet, die u.a. mehr Abfallbehälter, mehr Öffentlichkeitsarbeit, aber auch neue Bußgelder enthält.

Letztlich liegt es aber an uns allen, Plätze in unserem schönen Freiburg so zu verlassen, wie wir sie gerne vorfinden würden.



„Ökologische Transformation“

DER SPIEGEL (Nr. 28 vom 04.07.2020) beschreibt, wie sich die Bürgermeisterin von Paris gegen erbitterten Widerstand daran macht, die Stadt zu reformieren: Mehr Grünflächen, mehr

Radwege, weniger Autos, weniger Verdichtung, Investoren nicht machen lassen, was sie wollen. Die Corona-Krise gibt ihren Ideen nun neuen Rückenwind. Von einer „ökologischen Transformation“ ist in Paris die Rede.

Dabei wird sie unterstützt von dem bekannten britischen Architekten David Chipperfield, der kritisiert: „Die Städte waren Geldmaschinen, eines der letzten Geschäftsfelder, die noch funktionierten. Aber wer will schon in einer Geldmaschine wohnen?“ Den Bedenken derer entgegen er: „Vor Covid-19 sagte jeder, wir könnten die Art, wie wir leben, nicht so schnell ändern. Inzwischen wissen wir, dass das nicht stimmt. Die Pandemie hat unsere Wahrnehmung, was möglich ist und was nicht, total verändert.“

Und Jean-Louis Missika, der in Paris für die Stadtplanung und Architektur zuständig ist, stellt fest: „Im Sommer messen wir an der Place de la Concorde bis zu 60 Grad. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass wir die Stadt verändern müssen, um sie zu retten.“



Eisstadion am seidenen Faden?

Wirklich überraschen würde es uns nicht, wenn der beliebte Eissport im Freiburg zahlreichen Luxusprojekten eines ideologisierten Gemeinderates zum Opfer fällt. Die Stadtverwaltung hat sich bisher sehr bedeckt gehalten. Teilweise wurde gar von einer klimaneutralen Halle gesprochen. Das wäre dann tatsächlich unbezahlbar. Fakt ist: die Standortsuche stockt, seitens des OB Funkstille. Die vielbeschworene Priorisierung teurer Projekte findet nicht statt. Auch nach Corona werden Millionen verteilt, als ob es kein Morgen gäbe. Interessant ist, wofür Geld da ist:

- **Digitalisierungsstrategie** – ca. 40 Millionen Euro. Prinzipiell richtig, aber etwas weniger wäre hier mehr.
- **Stadtbahnausbau** – mindestens 40 Millionen Euro, wenn denn alle Fördergelder fließen.
- **Nazimuseum** – über neun Millionen Euro plus 600 000 Euro jährlich
- **Luxusfahrradweg FR 3** – fünf Millionen Euro, Baumsterben inklusive
- **Ausstattung der Fraktionen** - 1,2 Millionen Euro für Büroarbeit zusätzlich, nur die Afd wollte hier sparen

Die Liste ließe sich fortführen. Sie illustriert gut, dass für Prestige und Ideologie (Klima, Gendergaga, Integration, Schuldkult) fast alles geht. Der Sport bleibt dabei auf der Strecke. Sei das Breitensport in Vereinen, der Fußball, die Schwimmhallen (Stichwort Westbad) oder eben auch der Eissport.

Hören Sie in den nächsten Wochen gut hin. Wir rechnen mit ganz viel Krokodilstränen bei unseren Linksgrünen, gefolgt vom Übergang zur Tagesordnung. Die Welt will schließlich gerettet werden...

Neues Erbpacht-Modell hilft Familien und Senioren

Gemeinderat beschließt neues Modell für Ein- und Zweifamilienhäuser – Altverträge gelten unverändert weiter

Die Erbpacht ist tot – hört man immer wieder. „Das stimmt nicht“, ist dagegen das Credo von OB Martin Horn. Zum Beweis haben das Amt für Liegenschaften und Wohnungsweisen (ALW) und das Referat für bezahlbares Wohnen in den letzten Monaten ein Gesamtkonzept erarbeitet, das „insbesondere die Belange von Familien und Senioren im Blick hat“, so ALW-Chef Bruno Gramich.

Im Idealfall ist Erbpacht ein klassisches Win-win-Modell: Es ermöglicht den Immobilienerwerb zu günstigen Preisen, weil das teure Grundstück nicht mitgekauft werden muss, sondern langfristig gemietet wird. Und für den Erbpachtgeber ist es attraktiv, da er die Grundstücke behält und damit den Gestaltungsspielraum für künftige Generationen. Denn: „Was wir einmal verkaufen, ist weg – dauerhaft“, so OB Horn.

Leider hatten sich für diesen Idealfall in den vergangenen Jahrzehnten die Parameter deutlich verschoben. Der extrem günstige Kapitalmarktzins machte den Grundstückskauf attraktiv; gleichzeitig schossen die Erbpachtzinsen aufgrund der stark gestiegenen Bodenrichtwerte geradezu durch die Decke, wenn sie nach einem Immobilienverkauf oder bei

einer anstehenden Verlängerung neu berechnet wurden. „Doppelt so hohe Zinsen pro Monat wie vorher im ganzen Jahr“ hatte das in Einzelfällen zur Folge, berichtete OB Horn.

Mit dem jetzt vorgestellten neuen Modell, das für Ein- und Zweifamilienhäuser gilt, stellt die Stadt den im Oktober 2018 gefassten Gemeinderatsbeschluss, künftig keine Erbbaugrundstücke mehr zu verkaufen, auf eine neue Grundlage. Damaliges Ziel war es, städtische Vermögenswerte für kommende Generationen zu erhalten und der Bodenspekulation entgegenzuwirken.

Vor allem Familien mit Kindern und Senioren profitieren durch Abschläge und Wahlmöglichkeiten, die die Neuregelung ermöglicht. Die wichtigsten Änderungen kommen aber allen Erbpachtnehmern zugute: Der Regelzinsatz wird von 4 auf 3 Euro gesenkt. Außerdem wird als Berechnungsgrundlage der tatsächliche Grundstückswert herangezogen und nicht mehr der sehr viel pauschalere Bodenrichtwert. Und schließlich gibt es als neue Komponente die Option, den Erbbauzins bei Vertragsabschluss komplett im Voraus abzulösen. Das ist auf 75 Jahre gerechnet deutlich günstiger als die monatliche Zahlung und ermöglicht eine verlässliche Planung.



Familiengerecht: Die Beispielrechnung unten zeigt die Unterschiede zwischen dem alten und neuen Berechnungsmodell. Für den alten Sportplatz in Ebnet (im Bild) gilt dieses Modell allerdings nicht; dort hatte der Gemeinderat bereits zuvor ein Sonderprogramm beschlossen, für das schon jetzt – vor Beginn der Ausschreibung – über 200 Anfragen vorliegen. (Foto: P. Seeger)

Fallbeispiel: Einfamilienhaus, 4 Personen, 2 Kinder, 300m ² Grundstück, Boden(richt)wert 800 Euro/m ²	Erbbauzins alt (4%)	Erbbauzins neu (3%)	mit zwei Kindern (2%)	Familienbonus (2,75%)
Erbbauzins pro Jahr (Euro)	9600	7200	4800	6600
Erbbauzins pro Monat (Euro)	800	600	400	550

Wer Kinder hat oder Angehörige im Haushalt pflegt, profitiert zusätzlich vom Familienbonus: Für jedes kindergeldberechtigte Kind, für pflegebedürftige Personen und Menschen mit Schwerbehinderung gibt es einen Abschlag von 0,5 Prozent – bis zu einem Mindestzinssatz von einem Prozent. Der Clou: Ein Teil dieses Abschlags bleibt auch nach dem Auszug der Kinder erhalten – der Familienbonus begrenzt den Erbbauzins dauerhaft auf 2,75 Prozent.

Um Senioren bezahlbares Wohnen zu ermöglichen, gibt es zwei weitere neue Wahlmöglichkeiten. Zum einen kann die Laufzeit des Erbbaurechts auf 50 oder 25 Jahre beschränkt werden; in diesen Fällen wird ein reduzierter Bodenwert von 75 beziehungsweise 50 Prozent angesetzt. Zum anderen gibt es einen Seniorenbonus von 0,5 Prozent, der einkommensabhängig ist und älteren Menschen mit geringer Rente helfen soll.

Für die neuen Erbbaugrundsätze hat die Verwaltung recherchiert, was andernorts geplant und beschlossen wurde. „Wir sind nicht die einzige Stadt, die um Lösungen ringt“, sagte dazu Sabine Recker, die Leiterin des Referats für bezahlbares Wohnen. Das Freiburger Ergebnis dieses Ringens fasst sie mit zwei Begriffen zu-

sammen: „Bezahlbar und fair“ findet sie das neue Modell.

Der für Liegenschaften und Finanzen zuständige Bürgermeister Stefan Breiter machte noch auf ein weiteres Detail aufmerksam: Alle fünf und auf Wunsch des Gemeinderats erstmals schon nach drei Jahren werden die Erbbaugrundsätze überprüft – „dann können wir flexibel auf gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren und sicherstellen, dass die Erbbauzinsen bis zum Ende der Laufzeit leistbar bleiben und den jeweiligen Lebenssituationen angepasst werden können.“

Im Gemeinderat am vergangenen Dienstag wurde der Beschluss über die neuen Erbbaugrundsätze für Ein- und Zweifamilienhäuser nach kontroverser Aussprache mit großer Mehrheit gefasst. Sie gelten für aktuell rund 700 Erbbauverträge in diesem Segment. Ihre Bedeutung erlangen sie immer dann, wenn ein bestehendes Erbbauverhältnis nach Ablauf der Erbbaufrist verlängert werden soll oder wenn Immobilien auf Erbbaugrundstücken an Dritte verkauft werden.

Aktuell werden die Erbbaugrundsätze für den Geschosswohnungsbau erarbeitet. Diese betreffen dann vor allem den neuen Stadtteil Dietenbach und das Quartier Stühlinger-West. ☒

Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachungen und der ortsüblichen Bekanntgaben der Stadt Freiburg im Breisgau (Bekanntmachungssatzung)

vom 30.06.2020

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37) und des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 875) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 30.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die dem Verwaltungshandeln zugrundeliegenden Gesetze geben unterschiedliche Formen für kommunale Veröffentlichungen vor. Mit der vorliegenden Satzung regelt die Stadt die Anforderungen und Verfahrensweisen, die mit der jeweils gesetzlich vorgegebenen Form verbunden sind.

§ 1 Formen kommunaler Veröffentlichungen

Kommunale Veröffentlichungen im Rahmen des Verwaltungshandelns erfolgen entsprechend der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durch öffentliche Bekanntmachungen oder durch ortsübliche Bekanntmachungen.

- Öffentliche Bekanntmachungen nach Teil 1 dieser Satzung sind
 - öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt nach § 2,
 - öffentliche Bekanntmachungen im Internet nach § 3
 sowie die diesbezüglichen Ersatzbekanntmachungen (§ 4) und die Notbekanntmachungen (§ 5).
- Ortsübliche Bekanntmachungen nach Teil 2 dieser Satzung sind die ortsübliche Bekanntmachung nach § 6 sowie die diesbezügliche Eil- und Notbekanntmachung (§ 7). Unter die ortsüblichen Bekanntmachungen nach § 6 fallen auch öffentliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntgaben.

Teil 1: Öffentliche Bekanntmachungen

§ 2 Öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt

- Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Freiburg im Breisgau i.S. von § 1 DVO GemO (einschließlich der „ortsüblichen“ Bekanntmachungen in Bezug auf Satzungen bspw. nach dem BauGB) erfolgen durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Freiburg im Breisgau. Dies gilt nicht im Falle von § 3.
- Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblattes.
- Zu Informationszwecken wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 Satz 1 zusätzlich durch Einstellung der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes im Internet unter www.freiburg.de veröffentlicht. Gedruckte Ausgaben des jeweiligen Amtsblattes sind außerdem kostenlos während der Sprechzeiten der Bürgerberatung im Innenstadtrathaus, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg erhältlich.

§ 3 Öffentliche Bekanntmachungen im Internet

- Abweichend von § 2 erfolgen öffentliche (einschließlich der ortsüblichen) Bekanntmachungen der Gemeinde in Wahl- und Abstimmungsangelegenheiten durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Freiburg unter www.freiburg.de
- Öffentliche (einschließlich der ortsüblichen) Bekanntmachungen der Gemeinde durch Bereitstellung im Internet erfolgen außerdem, wenn dies zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Der Tag der Bereitstellung ist anzugeben.
- Der Bekanntmachungswortlaut ist zusätzlich kostenlos während der Sprechzeiten der Bürgerberatung im Innenstadtrathaus, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg, im Bürgerservicezentrum im Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg sowie den jeweiligen Ortsverwaltungen einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden. Hierauf ist in der Internet-Bekanntmachung hinzuweisen.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen Bestandteil einer Satzung oder einer anderen kommunalen Rechtsnorm, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns

BEKANNTMACHUNGEN

Einsicht während der Sprechzeiten der Bürgerberatung im Innenstadtrathaus, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg niedergelegt werden (Ersatzbekanntmachung).

Hierauf ist in der bekanntgemachten Satzung oder in der anderen Rechtsnorm hinzuweisen, der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile ist dabei zu umschreiben.

§ 5 Notbekanntmachung

- Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach den vorstehenden Regelungen vorgeschriebenen Form nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise, insbesondere im Falle des § 2 Abs. 1 Satz 1 durch Bereitstellung im Internet unter www.freiburg.de oder in beiden Fällen durch Einrücken in die Badische Zeitung (Stadttausgabe und/oder Online Ausgabe) durchgeführt werden (Notbekanntmachung). Bei Notbekanntmachung im Internet gilt § 3 Abs. 3 entsprechend.
- Der Bekanntmachungswortlaut ist zusätzlich kostenlos während der Sprechzeiten der Bürgerberatung im Innenstadtrathaus, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg im Bürgerservicezentrum einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden. Hierauf ist in der Internet-Bekanntmachung hinzuweisen.
- Die Bekanntmachung ist in der nach § 2 bzw. § 3 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen. Bei Notbekanntmachung im Internet ist eine nochmalige Bereitstellung im Internet nicht notwendig.

Teil 2: Ortsübliche Bekanntmachungen

§ 6 Ortsübliche Bekanntmachung

- Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen, sofern bundes- oder landesrecht-

AUSSCHREIBUNG

JETZT BEWERBEN!

FREIBURGER Mess'

FREIBURGER FRÜHJAHRMESS' 13. - 24.05.2021
FREIBURGER HERBSTMESS' 15. - 25.10.2021

Fahr-, Schau-, Belustigungs- und Verkaufsgeschäfte, sowie Warenmarkthändler

Bewerbungsfrist 31.10.2020; 23:59 Uhr
Bewerbung unter bewerbung.fwtm.de

Management Marketing
FNTM
FREIBURG

www.freiburgermess.freiburg.de

lich nichts anderes bestimmt ist, in Form des Anschlags an der Gemeindeverkündungstafel im Innenstadtrathaus, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg und in den Stadtteilen mit Ortschaftsverfassung an der Verkündungstafel der örtlichen Verwaltung. Die Regelungen des § 2 Abs. 1 und des § 3 Abs. 1 bleiben hiervon unberührt.

- Der Anschlag erfolgt im vollen Wortlaut während der Dauer einer Woche. In eiligen, termingebundenen Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden abgekürzt werden.
- Die Tage, an denen der Anschlag angebracht und abgenommen wird, sind auf dem angeschlagenen Exemplar urkundlich zu vermerken.
- Zu Informationszwecken wird die ortsübliche Bekanntmachung nach Absatz 1 mindestens für die Dauer nach Absatz 2 zusätzlich im Internet unter www.freiburg.de bereitgestellt. Bezieht sich die Bekanntmachung auch auf auszulegenden Unterlagen, sollen diese in der Regel ebenfalls im Internet veröffentlicht werden.

§ 7 Ortsübliche Eil- und Notbekanntmachung

- In besonderen Fällen, insbesondere wenn eine am Zweck der Bekanntmachung gemessene rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung nach § 6 nicht möglich ist (Eilfall), genügt eine ortsübliche Bekanntmachung wie folgt:
 - Durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Freiburg unter www.freiburg.de. § 3 Abs. 3 gilt entsprechend.
 - Ist eine rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung über das Internet nach Nr. 1 nicht möglich, genügt auch eine andere geeignete Form der Bekanntmachung, insbesondere durch Einrücken in der Badischen Zeitung (Verbreitungsraum 16).
- In dringenden Notfällen genügt auch die ortsübliche Bekanntmachung bspw. durch
 - Lautsprecher,
 - Rundfunk oder
 - Ausrufen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Verteilung von Handzetteln
 oder eine andere geeignete Art der ortsüblichen Bekanntmachung.
- Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 6 ist unverzüglich zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen. An die Stelle des Anschlagtages tritt der Tag der anderweitigen Bekanntmachung. Ist eine Bekanntmachung im Internet erfolgt, ist eine nochmalige Bereitstellung im Internet nicht notwendig.

Teil 3: Inkrafttreten

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 25.06.1991 in der Fassung vom 15.06.1999 und vom 25.11.2003 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 27. Juli 2020
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zustellung an Personen mit unbekanntem Aufenthaltsort

An 25 Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind Bescheide gemäß § 11 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293) öffentlich zuzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können (§ 11 Abs. 2 LVwZG).

Die Personalien der betroffenen Personen sowie der Ort, an dem die Bescheide eingesehen werden können, werden in der Zeit vom 03.08.2020 bis 17.08.2020 an den Gemeindeverkündungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 31. Juli 2020

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Sauberkeit treibt den Gemeinderat um

Mehr Mülleimer, mehr Kontrollen und höhere Bußgelder sollen helfen, den Straßenmüll in den Griff zu bekommen

Einig im Ziel, uneins über den Weg: Die zunehmende Vermüllung der Stadt, die keine nur subjektiv empfundene ist, sondern sich an den von der ASF eingesammelten Abfallmengen ablesen lässt, bereitet den Ratsfraktionen Sorge. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, werden aber unterschiedliche Strategien bevorzugt.

„Wir sind eine Green City. Wir wären aber auch gerne eine Clean City“, umriss Oberbürgermeister Martin Horn zu Beginn der gemeinderätlichen Debatte das Ziel. Anlass dafür war eine interfraktionelle Anfrage von SPD, Freien Wählern und FDP vom August 2018. In den letzten Jahren haben die Mengen wild entsorgten oder in der Innenstadt eingesammelten Mülls stark zugenommen. Beispielsweise sammelte die ASF 2018 insgesamt 707 Tonnen wild abgelagerten Müll ein – 2015 war es noch exakt die Hälfte. Auch die von der Stadtreinigung auf der Straße und in Mülleimern eingesammelte Abfallmenge kennt seit Jahren nur eine Richtung: Über 4200 Tonnen sind es mittlerweile – innerhalb von 15 Jahren hat sich auch dieser Wert fast verdoppelt.

Da ähnliche Entwicklungen auch in anderen Städten

zu beobachten sind, ist klar, dass es sich um kein Freiburgspezifisches Problem handelt. Als Ursachen werden die stark gestiegene Verbreitung von Togo-Produkten sowie ein Nachlassen der Eigenverantwortung diagnostiziert. Kennlich wird die Müllproblematik aber keineswegs nur an den Party-Hotspots in der Innenstadt oder an der Dreisam, sondern an ganz vielen Stellen im Stadtgebiet, wo Sperrmüllberge in die Höhe wachsen oder Schrott als Verschlenkerte getarnt wochenlang am Wegesrand steht.

Um diesen Missständen abzuwehren, hatte die Verwaltung im Frühjahr ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt, das unter anderem eine 300 000 Euro teure Marketingkampagne enthielt. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurde dieses Paket aber deutlich abgespeckt. Für zusätzliche Reinigungsaktionen in Weingärten, die Entsorgung wild abgelagerten Mülls sowie das Einsammeln von Hinterlassenschaften der Drogenszene stehen jetzt 150 000 Euro bereit. Außerdem wird künftig der neue Bußgeldkatalog des Landes, der teils erheblich höhere Strafen für illegale Müllentsorgungen vorsieht, angewendet.

In der gemeinderätlichen Aussprache wurde deutlich, dass die Themen Müll und Sauberkeit alle Ratsmitglie-



Am Morgen danach: Platz der Alten Synagoge mit den Resten der Vorabendparty. (Foto: ASF)

der umtreibt. Darin, wie den Missständen zu begegnen ist, gehen die Meinungen aber teils weit auseinander. Auf die Rolle von Gesetzgeber und Industrie wiesen in ihren Redebeiträgen Jan Otto von den Grünen und Lina Wiemer-Cialowicz von Eine Stadt für alle hin. Pfandsysteme könnten helfen, ebenso mehr Mülleimer. Walter Krögnner von der SPD/Kulturliste betonte das Signal, das

von der Debatte ausgehen soll: Wir sind nicht gewillt, uns der Verschmutzung zu ergeben.“ Klaus Schüle von der CDU forderte ein klares Bekenntnis zum Bußgeld: „Mehr Mülleimer alleine lösen das Problem nicht!“ Sophie Kessl von der Jupi-Fraktion zeigte sich erleichtert, dass die 300 000 Euro der Marketingkampagne gestrichen wurden, und schlug vor, den Vollzugsdienst mit

Müllgreifern auszustatten, um die Kosten der Stadtreinigung einzudämmen. Christof Glück von der FDP-BfF-Fraktion begrüßte das von der Verwaltung vorgelegte Konzept. Um die Müllsituation in den Quartieren zu verbessern, schlug Johannes Gröger von den Freien Wählern vor, über das Konzept der Sperrmüllentsorgung nachzudenken. Die Abholung per Bestellung sei zu kompliziert.

Dubravko Mandic sieht in der direkten Ansprache der Bewohner eine gute Möglichkeit, die Situation zu verbessern. Die einzige Gegenstimme gegen das Verwaltungskonzept kam von Wolf-Dieter Winkler von Freiburg Lebenswert. Der Beschluss sei völlig unzureichend, und die Wegwerfmentalität durch das Aufstellen weiterer Mülleimer zu stärken der falsche Weg. Seine Behauptung, dass „verwöhnte“ Studierende die Hauptverursacher der Müllproblematik seien, wies Oberbürgermeister Martin Horn abschließend energisch zurück.

Mit dem bei nur einer Gegenstimme gefassten Beschluss einher gingen auch zwei von der Verwaltung übernommene Fraktionsanträge. So sollen 30 zusätzliche Mülleimer im Stadtgebiet aufgestellt werden. Außerdem wird die Verwaltung ein Gesamtkonzept für öffentliche Toiletten vorlegen. Weitergehende Maßnahmen für mehr Sauberkeit in der Innenstadt sollen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen diskutiert werden. Denn eines ist klar: Egal, ob man sich auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, mehr Personal für den Vollzugsdienst oder die Aufstellung und Leerung weiterer Mülleimer setzt – damit wären jeweils erhebliche Mehrkosten verbunden. ☛

Gemeinderat: Corona-Nothilfe für Kultur- und Sporteinrichtungen

Gemeinderat beschließt Zuschüsse, reduzierte Mieten und Haushaltsabsicherung

Die Corona-Pandemie hat die Kulturszene und Sportvereine hart getroffen – ein regulärer Betrieb ist noch nicht abzusehen. Clubs und Musikspielstätten haben besonders zu kämpfen: Abendveranstaltungen sind weder rentabel noch möglich. Deshalb hat die Stadtverwaltung dem Gemeinderat nun ein Dreierpaket vorgelegt, um den Betroffenen zu helfen. „Ein starkes Kulturförderprogramm in schwierigen Zeiten“ nannte das OB Horn.

Die Lage ist dramatisch: Seit März liegt der Betrieb in den Freiburger Clubs praktisch brach. Eine ausgelassene Tanzparty mit Bestuhlung – nicht umsetzbar. Auch zahlreiche Konzerte mussten abgesagt werden, weil eine rechtlich zulässige Sitzplatzbestuhlung die erlaubte Gästekapazität drastisch reduzieren würde. Veranstaltungen sind dann nicht mehr rentabel. Fehlen außerdem andere Einnahmequellen wie eine angeschlossene Gastronomie, sinken die Einkünfte quasi auf Null – und das seit Monaten.

Hilfe für Clubs und Musikveranstalter

Die Bundes- (50 Milliarden Euro) und Landesförderprogramme (50 Millionen Euro) könnten für viele zu spät kommen. Außerdem sind die Hürden der Antragstellung sehr hoch. Von den branchenübergreifenden Hilfen wird nicht jeder Freiburger Club oder jede Musikspielstätte profitieren können. Deshalb hat der Gemeinderat nun einem „Förderprogramm Clubs und Musikspielstätten“ zugestimmt,



Hilfe fürs Kulturleben: Für Veranstaltungen im Konzerthaus und andere Orte gibt es einen Mietnachlass. (Foto: S. Seeger)

das auf 100 000 Euro gedeckelt ist. Anfang August soll die Ausschreibung beginnen. Die Auszahlungen sollen Ende September erfolgen.

Antragsberechtigt sind alle Freiburger Musikspielstätten, die hauptsächlich Livekonzerte oder DJ-Abende veranstalten. Dabei ist das Programm als absolute Nothilfe zu verstehen: Alle Einrichtungen, die über externe Einnahmequellen verfügen, sind ausgeschlossen – auch wenn der Betrieb rote Zahlen schreibt. Ziel der Förderungen ist es, Musikveranstaltungen, die aufgrund der reduzierten Sitzplatzanzahl in geschlossenen Räumen ausgefallen wären, zu ermöglichen und Clubs, deren Veranstaltungsbetrieb nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich ist, bei den Mietkosten zu helfen.

FWTM-Mieten reduziert

Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, allen Kulturstät-

ten in den Räumen der FWTM die Mietkosten anteilig zu erlassen. Beim Kulturamt kann nun die Erstattung von 50 Prozent der Mietkosten beantragt werden. Die Regelung gilt für alle größeren Veranstaltungsräume im Konzerthaus, im Kaisersaal des Historischen Kaufhauses und in der Sick-Arena im Messegelände.

Absicherung im Haushalt

Weil die Haushaltsanträge für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und Sportvereine bereits im April abgeschlossen waren, die Corona-Krise die Bedingungen aber verändert hat, soll nun nachgebessert werden. Hierfür müssen die Einrichtungen die neue wirtschaftliche Situation und die Abweichungen zur bisherigen Finanzplanung genau darstellen. Dann können im Rahmen der Haushaltsberatungen im nächsten Jahr die Zuschüsse kurzfristig der neuen Lage angepasst werden.

Debatte im Gemeinderat

„Geht doch! Freiburg kann Kulturpolitik“, lobte Stadtrat Timothy Simms (Grüne) die Stadtverwaltung, weil sie das Förderprogramm „in Rekordzeit auf die Beine gestellt hat.“ Gerade einmal vier Wochen habe es vom Antrag der Fraktionen bis zur Vorlage gedauert. Dem konnten sich Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen grundsätzlich anschließen. Klar sei aber auch, so Lina Wiemer-Cialowicz von Eine Stadt für alle, Atai Keller (SPD/Kulturliste) und Jupi-Stadträtin Maria Aragon, dass die Mittel im Herbst zwingend aufgestockt werden müssten. Die Lage sei für viele Betroffene existenzbedrohend, und der Förderbedarf sei noch nicht seriös abzuschätzen.

Lob kam auch von der CDU, FDP/BfF und den Freien Wählern. Allerdings warnte CDU-Stadtrat Berthold Bock, man könne nicht alles auffangen. Voraussetzung für Fremdhilfe sei in jedem Fall eigenes Engagement. Johannes Gröger von den Freien Wählern zeigte sich zwar „sehr froh über die schnelle Hilfe“, sprach sich aber ebenfalls für eine gründliche inhaltliche Überprüfung der Anträge aus, um explodierende Kosten zu vermeiden. Christoph Glück, FDP/BfF, sah in den drei Maßnahmen einen „wichtigen, ergänzenden Baustein“ zu den Bundes- und Landesfördermitteln. AfD-Stadtrat Detlef Huber fand die Idee zwar gut und begrüßte grundsätzlich die Hilfsmaßnahmen, kritisierte jedoch, dass der Vorlage kein Konzept zugrunde liege und die Hilfen willkürlich verteilt würden. Alle drei Vorlagen wurden einstimmig angenommen. ☛

Mieterschutz für Haslach und Stühlinger

Erhaltungssatzungen gegen Verdrängung

Gleich zwei soziale Erhaltungssatzungen hat der Gemeinderat am Dienstag auf den Weg gebracht. Deren Ziel ist es, die Bewohnerstruktur in zwei Quartieren zu erhalten.

Das eine Gebiet liegt in Haslach zwischen der Uferstraße und der Haslacher Straße, das andere umfasst große Teile des Stühlinger zwischen Lehener Straße im Norden, Antoniterstraße und Stürtzelstraße im Osten, Engelbergerstraße im Süden und Fehrenbachallee im Westen. Mit den Erhaltungssatzungen werden alle baulichen Veränderungen – wie zum Beispiel Modernisierungen – genehmigungspflichtig. Damit soll eine Verdrängung der ortsansässigen Bevölkerung

verhindert werden.

Für beide Gebiete sehen Gutachter die Gefahr von Verdrängungsprozessen, die teils schon eingesetzt haben. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie Wohnungssanierungen mit Mietpreissteigerungen lösen eine Gentrifizierung der Wohnerschaft im Quartier aus. In beiden Gebieten ist der Anteil von Menschen mit geringem Einkommen größer als in der Reststadt, und rund die Hälfte der Haushalte gibt bereits heute schon 30 Prozent des Einkommens für die Warmmiete aus. Von den nun rechtsgültigen Satzungen profitieren in Haslach etwa 1000 Menschen in 550 Haushalten, im Stühlinger 13 400 Personen in 7800 Wohnungen. ☛

Weihnachtsmarkt in ganz Freiburg

Gemeinderat stimmt für dezentrales Konzept

Dicht gedrängte Massen, viele Stände und praktisch keine Kontaktverfolgungsmöglichkeiten – ein Weihnachtsmarkt in der Innenstadt scheint dieses Jahr eigentlich undenkbar.

Während zahlreiche deutsche Adventsmärkte abgesagt wurden, will die Stadtverwaltung gemeinsam mit der FWTM ein Konzept ausarbeiten, um den Freiburger Weihnachtsmarkt doch zu realisieren – vorausgesetzt die Bundesvorgaben erlauben es.

Für viele Standbetreiber ist der Weihnachtsmarkt eine wichtige Einkommensquelle. Auch deshalb hat die Stadtverwaltung dem Gemeinderat vor-

geschlagen, den diesjährigen Freiburger Weihnachtsmarkt stattfinden zu lassen. Die Idee: Menschenmassen entzerren, indem die Stände auf mehrere Orte aufgeteilt werden – zusätzlich zu den altbekannten Plätzen könnten etwa die Turmstraße, der Rotteckring, die Johanneskirche oder der Stühlinger Kirchplatz mögliche Standorte sein.

Der Gemeinderat lobte die Verwaltung für ihre Arbeit und stimmte einstimmig dafür, dass die FWTM nun zeitnah die Verträge an alle Markthändlerinnen und -händler verschickt. Heißt: Der Weihnachtsmarkt soll auch dieses Jahr stattfinden, solange die pandemische Lage im Winter nicht eine Absage erzwingt. ☛

Hinweis: Erneute Bekanntmachung zur Korrektur des Hinweises vom 17.07.2020, Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss bleibt unverändert bestehen.

Veränderungssperre zur Sicherung des Bebauungsplans „Gehrenstraße“, Plan-Nr. 6-168 (Haslach)

SATZUNG der Stadt Freiburg im Breisgau

über die Anordnung einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gehrenstraße“, Plan-Nr. 6-168 (Haslach).

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259) und der §§ 14 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Anordnung einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gehrenstraße“, Plan-Nr. 6-168, begrenzt durch die Zeilenbebauung der Uffhauser, Damaschke- und Kampffmeyerstraße (Sachgesamtheit nach § 2 D5chG) im Süden, durch die Uffhauser Straße im Osten, durch die Güterbahnlinie im Westen und durch die Opfinger Straße im Norden.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke:
- Flst.Nrn. 7216/3 (TF), 7620/1, 7620, 7619, 7619/2, 7618/3, 7618, 7617, 7617/2, 7616, 7617/1, 7615, 7216, 7560, 7560/2, 7561, 7560/4, 7562, 7563, 7559/2, 7559, 7563/1, 7568, 7567, 7566, 7564, 7565, 7569, 7313/4, 7452/2 (TF), 7544/1 (TF), 7543/1, 7550/2, 7549/1, (TF) begrenzt
 - durch die Zeilenbebauung der Uffhauser-, Damaschke-, und Kampffmeyerstraße (Sachgesamtheit nach § 2 D5chG) im Süden,
 - durch die Uffhauser Straße im Osten,
 - durch die Güterbahnlinie im Westen und
 - durch die Opfinger Straße im Norden,

dies entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gehrenstraße“, Plan-Nr. 6-168.

- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 07.04.2020 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.



§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 2 dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht durchgeführt werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Freiburg im Breisgau, den 03. Juli 2020

(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Die Veränderungssperre mit Satzung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo-Do 9-12 Uhr und 14-16 Uhr
Fr 9-12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf www.freiburg.de einsehbar.

Hinweis:

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem abgedruckten Stadtplanauszug.

Die Satzung zur Veränderungssperre mit Plan des Geltungsbereichs kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass des Bebauungsplans ist gem. § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Zudem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch den Bebauungsplan und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Freiburg im Breisgau, 31. Juli 2020

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan „Erdaushubzwischenlager Dietenbach“, Plan-Nr. 6-174

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Erdaushubzwischenlager Dietenbach“ in den Stadtteilen Rieselfeld und Lehen zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch

- die Bundesstraße 31a im Norden und Nordosten,
- die Anschlussstelle Bundesstraße 31a / Besançonallee im Südosten,
- die Feldflur des Dietenbachgeländes mit Gewässerkorridor des Dietenbachs im Süden und Südwesten,
- sowie die Straße Zum Tiergehege und das Betriebsgelände des SWR-Rundfunks im Westen und Nordwesten

für die Flst.-Nrn. auf Gemarkung Freiburg 12181; 12182; 12183; 12184; 12187; 12188; 12189; 12190; 12207; 12208; 12209; 12210; 12211; 12212; 12213; 12214; 12216; 12217; 12218; 12219; 12220; 12221; 12222; 12223; 12224; 12225; 12226; 12227; 12228; 12229; 12238; 12239; 12240; 12241; 12242; 12243; 12254; 12255; 12212/1; 12213/1; 12218/1; 12219/1; 12226/1; 12239/1; 12240/1; 12374/3

für Teilflächen der Flst.-Nrn. auf Gemarkung Freiburg 6920; 12204; 12230; 12231; 12232; 12233; 12237; 12244; 12246; 12247; 12250; 12251; 12252; 12253; 12256; 12273; 12307; 12308; 12309; 12310; 12200/1; 12247/1 für die Flst.-Nrn. auf Gemarkung Lehen 1555; 1556; 1557; 1558; 1559; 1560; 1561; 1562; 1564; 1565; 1566; 1567; 1568; 1569; 1526/1; 1526/2; 1565/1; 1566/1; 1567/1; 1568/1; 1568/2; 1569/1

für Teilflächen der Flst.-Nrn. auf Gemarkung Lehen 1461; 1489; 1501; 1502; 1523; 1524; 1525; 1527; 1534; 1535; 1536; 1537; 1538; 1539; 1540; 1541; 1548; 1554; 1628; 1417/1; 1417/3; 1417/5; 1417/6; 1417/7; 1460/1; 1460/2; 1461/1; 1462/1; 1501/2; 1526/3; 1563/2; 1626/1

und die zugehörigen Ausgleichsflächen im Stadtgebiet Freiburg Fläche 1 und 2 „Mundenhof“ im Stadtteil Mundenhof im Bereich des Tier-Erlebnisparks Mundenhof mit zwei Teilflächen der Flst.-Nr. 8715,

Fläche 3 „Hardackerweg“ im Stadtteil Lehen im Bereich südlich des Stadtwaldes (Distrikt XVI Lehener Wald) und westlich der B 31a im Gewinn Hardacker mit Teilflächen der Flst.-Nrn. 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435,

Fläche 4 „Lehener Wald“ im Stadtteil Lehen westlich der Anschlussstelle B31a / Lehener Brücke im Gewinn Hardacker mit der Flst.-Nr. 1417 sowie Teilflächen der Flst.-Nrn. 1417/1 und 1417/2,

Fläche 5 „Ersatzaufforstungsfläche Zähringer Neumatten“ im Stadtteil Brühl nördlich des Industriegebiets Nord und westlich der Eichelbuckstraße im Gewinn Zähringer Neumatten mit Teilflächen der Flst.-Nrn. 6267 und 6269

Bezeichnung: Bebauungsplan „Erdaushubzwischenlager Dietenbach“, Plan-Nr. 6-174

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Bebauungsplan „Erdaushubzwischenlager Dietenbach“, Plan-Nr. 6-174



Der Planentwurf ist mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Satzung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 PlanStG in der Zeit vom

10.08.2020 bis 25.09.2020 (einschließlich)

im Internet unter www.freiburg.de/6-174 veröffentlicht. Zudem werden die Unterlagen im selben Zeitraum (10.08.2020 bis einschließlich 25.09.2020) auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4091

Des Weiteren werden die Unterlagen im selben Zeitraum (10.08.2020 bis einschließlich 25.09.2020) in der Ortsverwaltung Lehen, Breisgauer Straße 61, 79110 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00–11.30 Uhr
Mi 17.30–19.00 Uhr

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und fachgutachterlichen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 02.07.2020 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm, Lufthygiene, Erholung), Pflanzen (Biototypen, Flachland-Mähwiesen, Einzelbäume), Tiere (verschiedene Tierarten, Natura 2000: Vogelschutzgebiet Mooswälder bei Freiburg, FFH-Gebiet Mooswälder bei Freiburg), Boden (Versiegelung, Verdichtung, Kampfmittel, Altlasten/Schadstoffbelastung), Wasser (Grundwasser, Entwässerung, Wasserschutzgebiet WSG Umkirch TB2, fachtechnisch abgegrenzten „WSG Umkirch TB Schoren“, Hochwasser), Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität/Lufthygiene, Durchlüftung), Landschaftsbild (Störreize, Sichtachsen), Kultur- und Sachgüter
- Gutachten und Stellungnahmen:
 - o Lufthygiene
 - Prognose der Staubemissionen und -immissionen
 - o Schall
 - Gutachterliche Stellungnahme zu den Geräuschemissionen und -immissionen
 - o Wasser
 - Wasserwirtschaftliches Fachgutachten zum Überschwemmungsschutz (hundertjähriges Überschwemmungsereignis durch den Dietenbach)
 - o Klima
 - Stellungnahme zur Einschätzung der klimatischen Auswirkungen
 - o Fachgutachten Natur, Artenschutz und Umwelt
 - Natura-2000-Vorprüfungen Erdaushubzwischenlager (Vogelschutz- und FFH-Gebiet Mooswälder bei Freiburg)
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Erdaushubzwischenlager
 - Bestandserfassung Flora und Fauna (Biototypen inkl. Flachland-Mähwiesen, Einzelbäume, FFH-Moose, Reptilien, Amphibien, Tag- und Nachtfalter, Libellen, Heu- und Fangschrecken, Totholzkafer, aquatische Fauna) (Dietenbach-gesamt)
 - Bestandserfassung Fledermäuse (Dietenbach-gesamt)
 - Bestandserfassung Haselmaus (Dietenbach-gesamt)
 - Bestandserfassung Vögel (Dietenbach-gesamt)
 - artenschutzrechtliche Beurteilung Vögel und Fledermäuse (Dietenbach-gesamt)
 - Strategische Umweltprüfung Standort Dietenbach „Neuer Stadtteil“ (SUP) zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Dietenbach inkl. Fachbeiträge (Natura-2000-Vorprüfung, Artenschutz, Wasser)
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Gewässerausbau Dietenbach

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 31. Juli 2020

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

25. Änderung des Flächennutzungsplans „Erdaushubzwischenlager Dietenbach“

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Erdaushubzwischenlager Dietenbach“ in den Stadtteilen Rieselfeld und Lehen zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Das insgesamt rund 15,8 ha große Plangebiet für das Erdaushubzwischenlager ist Bestandteil des für den Bau des neuen Stadtteils Dietenbach vorgesehenen Geländes und liegt ungefähr vier Kilometer westlich der Freiburger Altstadt zwischen den Stadtteilen Rieselfeld (im Süden), Weingarten (im Osten) und Lehen (im Norden). Innerhalb des Geländes für den neuen Stadtteil Dietenbach befindet sich das Plangebiet im nordöstlichen Abschnitt zwischen dem Gewässer Dietenbach und der B31a. Das Plangebiet wird im Nordosten durch die B31a und im Osten durch die Anschlussstelle B31a/Besançonallee (Hermann-Zens-Brücken) begrenzt. Südwestlich des Plangebiets verläuft in einem Abstand von rund 50 bis 100 m das Gewässer des Dietenbachs. Im Nordwesten verläuft die Grenze entlang des Wirtschaftsweges im Hirschmatten bis zur B31a. Für die Erschließung des Erdaushubzwischenlagers umfasst der Geltungsbereich neben dem Betriebsgelände auch einen schmalen Verbindungskorridor vom Wirtschaftsweg im Hirschmatten zur Straße „Zum Tiergehege“ und setzt sich von dort bis zur B31a fort.

Bezeichnung: 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Erdaushubzwischenlager Dietenbach“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der Planentwurf wird zusammen mit der Begründung (Entwurf), dem Umweltbericht (Entwurf) sowie den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 PlanStG in der Zeit vom **10.08.2020 bis 25.09.2020 (einschließlich)** im Internet unter www.freiburg.de/6-174 veröffentlicht.

Zudem werden die Unterlagen im selben Zeitraum (10.08.2020 bis einschließlich 25.09.2020) auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Fr 7.30 – 12.00 Uhr, Do 7.30 – 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4091

Des Weiteren werden die Unterlagen im selben Zeitraum (10.08.2020 bis einschließlich 25.09.2020) in der Ortsverwaltung Lehen, Breisgauer Straße 61, 79110 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00–11.30 Uhr, Mi 17.30–19.00 Uhr

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten. Folgende Arten umweltbezogener Informationen zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Erdaushubzwischenlager Dietenbach“ sind verfügbar:

Umweltbericht, Fachgutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Schutzgütern:

- Mensch (Lärm, Staub, Luftschadstoffe),
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Biototypen und Lebensräume),
- Boden und Fläche (Bodenfunktion, Versiegelung),
- Wasser (Retentionsraum, Grund- und Niederschlagswasser),
- Klima und Luft (Stadtlima, Staubemissionen),
- Orts- und Landschaftsbild (Erholung),
- Kultur- und Sachgüter.

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB kann zur Verfahrensvereinfachung und Vermeidung von Doppelprüfungen bei gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Untersuchungen und Erkenntnisse der Umweltprüfungen des parallelen Bebauungsplanverfahrens Nr. 6-174 wurde bei der Umweltprüfung zur 25. Flächennutzungsplanänderung deshalb in diesem Sinne berücksichtigt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind daher auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Freiburg im Breisgau, 31. Juli 2020

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan „Östlich Uffhauser Straße“, Plan-Nr. 6-166 – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Bau- Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 22.07.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Haslach beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt für den Bereich der Flst. Nrn. 7700/1, 7700/2, 7700/5, 7700/13, 7700/23 sowie für einen Teil der Flst.Nrn. 7570, 7700/3 und 77006. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch den Haslach Friedhof,
- im Osten durch die Wohnbebauung an der Drei-Ähren-Straße,
- im Süden durch die Gemeindebedarfsnutzungen sowie
- im Westen durch die Wohnbebauung an der Uffhauser Straße

Bezeichnung: Bebauungsplan „Östlich Uffhauser Straße“, Plan-Nr. 6-166

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Freiburg im Breisgau, 31. Juli 2020

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau



Mehr als Rohbau: Unter dem Gerüst ist die Deckenkonstruktion schon fast fertig. Im Frühjahr sollen in der Dreisamhalle wieder Veranstaltungen und Schulsport stattfinden. (Foto: P. Seeger)

Dreisamhalle im Frühjahr fertig

Sport- und Kulturzentrum in Ebnet wird derzeit rundum erneuert

Noch braucht es viel Fantasie, um sich vorzustellen, wie die Dreisamhalle künftig aussehen wird. Aktuell steht von der 50 Jahre alten Halle quasi nur noch der Rohbau. Doch in Grundzügen zeichnet sich ab, auf was sich Ebnet im Frühjahr 2021 freuen kann: ein top saniertes Gebäude mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

Der Hauptunterschied zu einer 08/15-Standardhalle ist das Untergeschoss. Üblicherweise finden sich hier nur Technikräume – in Ebnet dagegen künftig ein komplett nutzbares, barrierefrei zugängliches Stockwerk mit vier großen, dank neuer Fenster tagesbelichteten Räumen für die Vereine.

Das Erdgeschoss – die eigentliche Sport- und Veranstaltungshalle – erhält neue Dusch- und Umkleieräume und eine separate Küche für die Essenversorgung der benachbarten Feyelschule. Die Aufzählung dessen, was alles erneuert wird, lässt sich im Prinzip auf ein Wort beschränken: alles. Um den heutigen gesetzlichen Anforderungen an Brandschutz und für Versammlungsstätten zu genügen, waren mannigfache Probleme

zu lösen, wie die Chefin des Gebäudemanagements Andrea Katzer-Hug bei einem Ortstermin vor 14 Tagen berichtete.

Projektleiterin Gülcin Güzey zeigte anhand der Pläne, was sich alles verändert. Vor allem im Untergeschoss wurde durch den Ausbau der alten Kegelbahn und die Verlegung der Belüftungsanlage aufs Dach viel Platz gewonnen. Platz, den das rege Ebnet Vereinsleben gut gebrauchen kann, wie Ortsvorsteherin Beate Schramm berichtete. „Das ist unser zentrales Herzstück.“

Energetisch macht das Gebäude einen Sprung in die Jetztzeit: „Wir streben Passivhausstandard an“, sagte Victor Weimer, Chef des beauftragten Architekturbüros. Die alte Bodenplatte, die nur mit enormem Aufwand auf heutigen Standard zu bringen wäre, steht dem letztlich im Wege.

Insgesamt investiert die Stadt Freiburg rund 6 Millionen Euro in die Sanierung, im März oder April soll alles fertig sein. Pro Doppelhaushalt ist eine Hallensanierung dieser Art geplant. Deswegen ging der Dank des Baubürgermeisters Martin Haag auch an den Gemeinderat, der die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

220 000 Euro Förderung für Beschäftigungsprojekte

Antragstellung bis 30. September beim ESF möglich

Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert Projekte, die benachteiligten Menschen zu einer Beschäftigung oder zu einer Ausbildungsstelle verhelfen. Hierfür stehen im kommenden Jahr in Freiburg 220 000 Euro zur Verfügung. Wer eine Projektidee hat, kann bis Ende September einen Förderantrag stellen.

Der ESF ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Ziel ist ein „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ und die bessere Koordinierung der nationalen und europäischen Wirtschaft. Allein in der Förderperiode 2014 bis 2020 standen 260 Millionen Euro für Baden-Württemberg zur Verfügung.

Damit wird die Beschäftigungsförderung mit 35 bis 50 Prozent kofinanziert.

Im Jahr 2021 sollen vor allem Projekte für Arbeitslose über 55 Jahre, für Alleinerziehende ohne Ausbildung und für mehrfach benachteiligte Arbeitslose gefördert werden. Die Projekte sollen arbeitslose Frauen besonders berücksichtigen. Neben der Jobvermittlung geht es auch um die soziale Integration und die digitale Teilhabe.

Verstärkt gefördert werden auch Projekte, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf oder junge Migranten und Migrantinnen in Ausbildung bringen wollen. Interessant sind zudem außerschulische, berufspraktische Angebote für alle jene Schülerinnen und Schüler, die als „nicht praktikumsreif“ gel-

Die Freiburger Verkehrs AG (VAG) nutzt die Zeit der Sommerferien, um die rund 26 Jahre alten Gleise und Weichen im Abschnitt Runzmattenweg – Bissierstraße zu erneuern und gleichzeitig die Haltestellen „Bissierstraße“, „Rohrgraben“ und „Bugginger Straße“ barrierefrei auszubauen. Hierfür müssen die Stadtbahnlinien 1 und 3 zeitweise gesperrt werden.

In der ersten Bauphase fährt die Stadtbahnlinie 3 bis zum 5. September nicht bis ins Gewerbegebiet Haid, sondern stattdessen zur Paduaallee. Zwischen dem Runzmattenweg und der Endhaltestelle Munzinger Straße wird ein Schienenersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Die meisten fahren alle gewohnten Stadtbahnhaltestellen an. Es gibt aber auch Eilbusse, die die Haltestellen „Rohrgraben“, „Bugginger Straße“ und „Am Lindewaldle“ auslassen.

Die Buswendeschleife an



Bagger im Blick: Zwischen Runzmattenweg und Bissierstraße erneuert die VAG aktuell Gleise und Weichen. Die Linie 3 steht dafür still – stattdessen fahren hier Busse. (Foto: P. Seeger)

der Bissierstraße steht bis einschließlich 4. September nicht zur Verfügung. Deshalb halten die Linien 10 und 22 am Runzmattenweg. Die Linie 36 fährt dann nur zwischen Hochdorf und Landwasser. Um die dadurch ausfallenden Fahrten im Mooswald auszugleichen, fährt die Linie 10 häufiger.

In der zweiten Bauphase von 5. bis zum 13. September ist auch die Stadtbahnlinie 1 unterbrochen. Dann enden die Linien 1 und 3 aus der Stadt kommend an der Haltestelle „Runzmattenweg“. Für die Linie 1 wird ein Busverkehr zwischen Runzmattenweg und Moosweiher eingerichtet. Die Buslinien 10, 22 und 36 fahren in der zweiten Bauphase wieder zur Bissierstraße.

Wer lieber Rad fährt: Während der Bauzeit weitet die VAG ihr Angebot an Freilo-Leihfahrrädern aus und bietet provisorische Ausleihstationen an den Haltestellen „Runzmattenweg“, „Bugginger Straße“ und „Am Lindewaldle“ an.



Daumen hoch für den neuen Radschnellweg

Freiburgs Pendlerinnen und Pendlern, die mit dem allseits beliebten pedalgetriebenen Gefährt unterwegs sind, dürfen sich freuen: Die Region bekommt einen neuen Radschnellweg. „RS 6“ soll er heißen, circa 26 Kilometer lang sein und in einer Ypsilonform von Freiburg nach Denzlingen und dann wahlweise nach Waldkirch oder Emmendingen führen. Kostenpunkt: Rund 11,4 Millionen Euro. Insbesondere Autofahrerinnen und Autofahrer sollen so animiert werden, ihren Arbeitsweg künftig mit dem umweltfreundlicheren Verkehrsmittel zu bestreiten. Offizieller Baubeginn ist allerdings erst im Jahr 2027, einzelne Bauabschnitte sollen dann aber schon fertiggestellt sein. Erwartet werden knapp 12 000 Radler pro Tag auf dem RS 6. (Foto: P. Seeger)

Sachstand zum Nahverkehrsplan

Ohne Aussprache hat der Gemeinderat am vergangenen Dienstag den Sachstand zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) zur Kenntnis genommen. Der Nahverkehrsplan soll ausreichende Verkehrsverbindungen in der Stadt und der Region sicherstellen. Dabei stehen insbesondere die Anschlüsse von der Schiene an das Busnetz im Fokus. Letztmals wurde der Plan 2013 aktualisiert; zwischenzeitlich sind aber viele Stadtbahn- und Regionalbahnprojekte abgeschlossen, sodass eine umfassende Fortschreibung erforderlich ist. Für das Stadtgebiet Freiburg gehen in die Planung die unlängst grundsätzlich beschlossenen Stadtbahnerweiterungen Littenweiler, Dietenbach, Bahnhof-Bypass und St. Georgen ein, außerdem die Ausweitung multimodaler und digitaler Angebote wie das Frelo-Radleihsystem oder die Mobilitäts-App der VAG.

Antikörperstudie zu Corona in Freiburg und dem Landkreis

Untersuchung an 3000 Testpersonen aus der Region

Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) führt derzeit gemeinsam mit den Johannitern unter dem Namen „Multilokale und Serielle Prävalenzstudie zu Antikörpern gegen SARS-CoV-2-Coronavirus in Deutschland“ (kurz: MuSPAD) eine bundesweite Antikörperstudie zur Verbreitung des Coronavirus durch. Nach Reutlingen ist Freiburg der zweite von insgesamt zehn Studienstandorten.

Insgesamt 3000 Bürgerinnen und Bürger aus Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sollen zwischen dem 5. August und dem 2. September in einem eigens dafür eingerichteten Testzentrum in der alten Stadthalle auf Antikörper getestet wer-

den. Neben der Blutabnahme ist ein Interview Bestandteil der Studie. Wichtig: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden per Post eingeladen, die Teilnahme ist aber freiwillig. Eine Studienteilnahme auf Eigeninitiative ist nicht möglich.

Ziel dieser klassischen Querschnittsstudie ist es, so Dr. Berit Lange vom Helmholtz-Zentrum, herauszufinden, wie viele Menschen zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit Sars-Cov-2 infiziert waren. So könne das Virus besser verstanden werden. Aufgrund seiner geografischen Nähe zum Elsass und der hohen Anzahl kumulierter Fälle, so Lange weiter, sei Freiburg ein besonders geeigneter Studienstandort.

Für Professor Winfried Kern vom Universitätsklini-

kum gibt es darüber hinaus zwei weitere Interessensfelder: Einerseits könne so die Nachsorge von asymptomatischen Patienten gewährleistet werden, andererseits sei es wichtig, die Prozesse der Antikörperbildung zu verstehen. Die zentrale Frage ist für ihn: „Wie lange ist man immun? Das ist insbesondere für die Impfstoffforschung wichtig.“

Abschließend lobten Landrätin Dorothea Störr-Ritter und Oberbürgermeister Martin Horn noch die gute Arbeit sowie das Engagement des Gesundheitsamts und aller freiwilligen Helferinnen und Helfer. Alle Probanden der Studie sollen drei bis sechs Wochen nach ihrem Termin über die Ergebnisse informiert werden. Die finalen Ergebnisse der Studie werden für Herbst 2021 erwartet.

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGZEITEN VOM 31. JULI BIS ZUM 14. AUGUST 2020

Gemeinderat & Ausschüsse

Sitzungspause bis September.

Städtische Bühnen

Sommerpause bis September.

Städtische Museen

Die Besucherzahl ist entsprechend der Größe der jeweiligen Ausstellungsfläche begrenzt. Für alle Gäste gilt eine Maskenpflicht. Audioguides, Hands-on-Stationen und Touchscreens stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Digitale Angebote

Unter www.freiburg.de/museen-digitales gibt es eine Vielzahl von Angeboten:

- Online-Sammlung** mit 800 Objekten aus den Sammlungsbeständen
- Virtuelle Rundgänge** laden zum Entdecken auf dem Sofa ein
- Social Media:** News auf Facebook und Instagram
- Youtube-Playlist** mit Einblicken in aktuelle und vergangene Sonderausstellungen, Blicke hinter die Kulissen, artist talk
- Kinder und Jugendliche** finden Videotutorials, Kinder-Audioguides oder eine Rollenspiel-App

Augustinermuseum / Haus der Graphischen Sammlung

Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di–So 10–17 Uhr.

Ausstellungen

- freiburg.archäologie – 900 Jahre Leben in der Stadt bis 4.10.
- Gotlieb Theodor Hase – Freiburgs erster Fotograf bis 27.9.

Führungen

- 900 Jahre Leben in der Stadt So, 2.8./9.8. 10.30 Uhr
- Freiburgs erster Fotograf Sa, 8.8. 10.30 Uhr

Kunstpauze

- Geflickt und zugenäht! Mi, 5.8. 12.30–13 Uhr
- Maria ohne Mäkel Mi, 12.8. 12.30–13 Uhr

Konzerte

- Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 1.8./8.8./15.8. 12–12.30 Uhr

Museum für Neue Kunst

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstr. 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellungen

- Priska von Martin bis 13.9.

Führungen

- Priska von Martin So, 2.8./9.8. 10 Uhr

Archäologisches Museum Colombschlössle (Arco)

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombschlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellung

Der römische Legionär – weit mehr als ein Krieger bis Februar 2021

Führungen

- Archäologischer Kulturgenuss – Die alamannische Schatzkammer Mi, 5.8. 12.30–13 Uhr
- Der römische Legionär So, 9.8. 10.30 Uhr

Museum Natur und Mensch

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellung

Ausgepackt! 125 Jahre Geschichte(n) im Museum Natur und Mensch

Dauerausstellungen

- EG „Zeitraum“ und „Steinreich“
- OG „Wald“, „Wasser“, „Wiese“

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellung

Freiburg archäologie – 200 Jahre Forschen in der Stadt bis 4.10.

Führung

Stadtgeschichte(n) aufgedeckt Sa, 1.8./15.8. 10.30 Uhr

Kunsthau L6

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Tel. 5035991, Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr www.freiburg.de/kunsthauL6

Ausstellungen:

Standort teilen bis 16.8.

Zinnfigurenklaue

Wegen der Corona-Krise bleibt die Klaue bis auf Weiteres geschlossen. Besuche und Führungen sind aber nach Vereinbarung per E-Mail an zinnfigurenfreundeskreis@web.de oder unter Tel. 75201 möglich. www.zinnfigurenklaue-freiburg.de



32. Freiburger Weinverkostung im Historischen Kaufhaus

Bis zum Sonntag, 9. August, laden zahlreiche Winzer aus der Region und die FWTM zur alljährlichen Verkostung ausgesuchter Freiburger Weine ein. Das Angebot der inzwischen 32. Freiburger Weinkost reicht von Perlweinen und Winzersekten über Weine der Burgunderfamilie bis hin zu Bukettsorten wie Muskateller, Sauvignon Blanc und Gewürztraminer – angebaut auf über 700 Hektar Rebfläche in den Bereichen Tuniberg und Breisgau. Die Weinverkostung wird sonntags bis donnerstags von 17.30 bis 23 Uhr und freitags bis samstags von 17.30 bis 24 Uhr im Innenhof des Historischen Kaufhauses am Münsterplatz stattfinden. Aufgrund der gängigen Hygiene- und Abstandsregeln gibt es keine freie Platzwahl, und es gilt, bis man am Tisch sitzt, die obligatorische Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Tel. 3890630, E-Mail: info@planetarium-freiburg.de, www.planetarium.freiburg.de

Platzangebot stark eingeschränkt – Reservierung dringend empfohlen. Kinderprogramm (ab 5 Jahre):

- Ein Sternbild für Flappi Mi, 5.8./12.8. 11 Uhr
- Fr, 7.8./14.8. 15 Uhr
- Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete So, 2.8. (Premiere) 16.30 Uhr
- Do, 6.8./13.8. 11 Uhr
- So, 9.8. 14.30 Uhr

Familienprogramm (ab 10 Jahre):

- Eine Reise durch die Nacht Sa, 15 Uhr
- Schwarze Löcher Mi, 15 Uhr
- Planeten – Expeditionen ins Sonnensystem So, 2.8./9.8. 16.30 Uhr
- Do, 6.8./13.8. 15 Uhr
- Der Mond – unser Nachbar im All Di, 15 Uhr

Hauptprogramm (Erwachsene):

- Einsteins Universum Fr, 19.30 Uhr
- EXO – Sind wir allein im All? Sa, 19.30 Uhr
- Zeitreise – Vom Urknall zum Menschen Di, 19.30 Uhr
- Sternenhimmel des Monats Sternsbilder des Sommers Mo, 3.8. 19.30 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, stadtbibliothek@stadt.freiburg.de, www.freiburg.de/stadtbibliothek bzw. www.onleihe.de/freiburg Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr

Stadtbibliothek Haslach Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr, 13–18 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di–Do 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Fr 10–13 Uhr

Mediothek Rieselfeld Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr. Von Dienstag, 11. August, bis Freitag, 4. September, geschlossen.

Bücherbus Informationen zum eingeschränkten Fahrplan gibt es unter www.freiburg.de/delfahrbibliothek

Digitale Angebote

verfügbar unter www.freiburg.de/stadtbibliothek

- Aktion „Bücher für Kinder“** Buchbestellung und Lieferung für Kinderbücher
- filmfreund:** Streaming-Dienst für Filme und Serien
- Freegal Music:** Streaming-Dienst für Musik: klassische Musik, Pop, Rock, Hip-Hop, Comedy, Country, Jazz, Soundtracks

Genios eBib:

Datenbank für Zeitungen, Zeitschriften und Wirtschaftsinformationen

- Munzinger:** Wissensportal mit Informationen und Daten zu Biografien, Filmen, Ländern, Literatur, Musik, Sport u. v. m.
- Naxos Music Library und Naxos Music Library Jazz:** Streaming-Dienst für klassische Musik und Jazz
- Onleihe Freiburg:** Digitale Bibliothek: eBooks, eAudio, eVideo, eMagazine, ePaper und eLearning

Europe Direct Informationszentrum Freiburg

Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, E-Mail: ipe@stadt.freiburg.de. Auskünfte gibt es aktuell nur per Telefon oder E-Mail.

Städtische Bäder

Strandbad Schwarzwalddstr. 195, Tel. 2105-560 täglich 8–20 Uhr

Kartenreservierung unter www.badeninfreiburg.de drei Tage im Voraus für folgende Zeitfenster: 8–10 / 10.30–15 / 15.30–20 Uhr / 15.30–20 Uhr / 18–20 Uhr

St. Georgen Am Mettweg 42, Tel. 2105-580 täglich 8–20 Uhr

Kartenreservierung unter www.badeninfreiburg.de drei Tage im Voraus für folgende Zeitfenster: 8–10 / 10.30–15 / 15.30–20 Uhr

Keidel-Therme An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de

So–Do 9–20 Uhr

Fr–Sa 9–22 Uhr

Kartenreservierung unter www.keideltherme.de drei Tage im Voraus für folgende Zeitfenster: So–Do 9–14/15–20 Uhr

Fr–Sa 9–15/16–22 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510

Das Anmeldebüro der Volkshochschule ist telefonisch und persönlich Mo–Fr 9–18 Uhr zu erreichen. Für das neue Schuljahr der Abend-schulen und für den nachträglichen Hauptschulabschluss werden An-meldungen entgegengenommen:

- Abendgymnasium:** ag@vhs-freiburg.de www.abendgymnasium-freiburg.de
- Abendrealschule:** ars@vhs-freiburg.de www.abendrealschule-freiburg.de
- Nachträglicher Hauptschulabschluss:** benz@vhs-freiburg.de, Tel. (0761) 3689518 www.vhs-freiburg.de

Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 767070 www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Service-Center: Mo–Do 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12/13–15.30 Uhr

Recyclinghöfe Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten

St. Gabriel (Liebigstraße) Di 9–12.30/13–18 Uhr

Fr, Sa 8–13 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Straße 50) Do 8–16 Uhr

Sa 9–16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7) Mi 9–16 Uhr

Do (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck Eichelbuckstraße, Tel. 7670570 Anlieferung von Sperrmüll Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr

Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr

1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

Schadstoffmobil Abgabe von Reinigungsmaterialien, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc. Sommerpause bis September!

Dies & Jenes

Wegweiser Bildung Eingang Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de

Persönliche Beratungen vor Ort während der Ferienzeiten: Di/Do 14–17 Uhr

Außerdem gibt es Beratungen per Telefon, E-Mail und Videochat

Waldhaus Freiburg Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de, E-Mail: info@waldhaus-freiburg.de Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17 Uhr, sonn- und feiertags 12–17 Uhr mit Waldhaus-Café

Ausstellung StadtWaldMensch – 900 Jahre Wald für die Stadt

Musikschule Freiburg Turnseestr. 14, Tel. 88851280, www.musikschule-freiburg.de E-Mail: info@musikschule-freiburg.de Die Musikschule Freiburg bietet von Montag bis Donnerstag telefo-nische Beratung (10–12 Uhr sowie 14–16 Uhr) an und ist jederzeit per E-Mail erreichbar. Persönliche Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Der Zutritt ist auf maximal 2000 Besucherinnen und Besucher be-schränkt. Einlass nur am Spenden-affen und am ZMF-Gelände.

Das Kontingent der Parkplätze ist begrenzt. Parktickets müssen vor-ab online unter www.freiburg.de/mundenhof gebucht werden.

Ämter & Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, E-Mail: abi@stadt.freiburg.de

Bürgerservice-Zentrum bürgerservice@stadt.freiburg.de

Terminvereinbarung unter www.freiburg.de/termine oder Tel. 201-0. Öffnungszeiten: Mo–Fr 7.30–16 Uhr

Di/Mi/Do 7.30–18 Uhr

Fr 7.30–13 Uhr

Sa 8.30–13 Uhr

Bürgerberatung im Rathaus Innenstadtrathaus Rathausplatz, Tel. 201-1111, E-Mail: buergers-beratung@stadt.freiburg.de www.freiburg.de/buergersberatung

Mo–Do 8–17.30 Uhr

Fr 8–16.00 Uhr

Telefon-Service-Center Tel. 201-0 und 115 Mo–Fr 8–18 Uhr

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI) Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/delaki E-Mail: aki@stadt.freiburg.de

Persönliche Termine sind nach vor-heriger Vereinbarung zu folgen-den Zeiten möglich.

Mo–Do 7.30–16.30 Uhr

Fr 7.30–15.30 Uhr

Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten. Allgemeine Sprechzeiten für Euro-paplatz und Auf der Zinnen: Mo/Mi/Do 8–11 Uhr

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW) Fahnenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302 E-Mail: alw@stadt.freiburg.de

Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mög-lich. Zeitfenster für persönliche Vorsprachen: Mo 10.30–15.00 Uhr

Mi 7.30–11.30 Uhr

Do 8.00–11.30 Uhr

Wohn-geld: Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld

Wohnberechtigungs-scheine: Tel. 201-5480

Wohnraum-förderung: Tel. 201-5431-32/33, www.freiburg.de/wohnr-aumfoerderung

Amt für Migration und Integration (AMI) Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/ami E-Mail: ami@stadt.freiburg.de

Termine nur nach Vereinbarung: Mo/Di/Do 7.30–17 Uhr

Mi 7.30–18 Uhr

Fr 7.30–14 Uhr

Ausländerbehörde Mo–Fr 7.30–12.30 Uhr

Mo 7.30–16.00 Uhr

Mi 7.30–17.30 Uhr

Leistungsgewährung: Mo/Fr 8–12.00 Uhr

Mi 13.30–15.30 Uhr

Wohnraumverwaltung: Mo/Do/Fr 8–11.30 Uhr

Mo/Mi 13.30–15.30 Uhr

Amt für Soziales und Senioren Fehrenbachallee 12, Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16.30, Fr 7.30–15.30 Uhr, Termine nach Vereinbarung: Tel. 201-3507, E-Mail: ass_empfang@stadt.freiburg.de www.freiburg.de/lafass

Beratungszentrum Bauen Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, E-Mail: bzb@stadt.freiburg.de www.freiburg.de/lafass

Mo/Di/Mi/Do 7.30–12.00 Uhr

Do 7.30–16.30 Uhr

Eigenbetrieb Friedhöfe Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602 www.freiburg.de/lafriedhof E-Mail: ebf@stadt.freiburg.de

Termine nur nach vorheriger telefo-nischer Absprache. Telefonische Sprechzeiten: **Friedhofswartung (201-6602):** Mo–Mi/Do 8–16 Uhr

Di/Do 8–12 Uhr

Bestattungsdienst: Tel. 273044 rund um die Uhr

Forstamt Günsterstr. 71, Tel. 201-6201 oder -6202, www.freiburg.de/laforstamt E-Mail: forstamt@stadt.freiburg.de

Mo–Fr 8–12 Uhr

Di/Mi/Do 14–16 Uhr

Mi 14–17 Uhr

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita Europaplatz 1, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de

Telefonzeit: Mo–Fr 8–12 Uhr, Mo/Mi 13–16 Uhr

Terminzeiten: Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr sowie nach Vereinbarung

Jugend- / Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg Jugendbüro: Tel. 79197990, E-Mail: info@jugendbuero.net www.jugendbuero.net

Kinderbüro: Tel. 79197918

E-Mail: kinderbuero@jwv.de, www.kinderbuero-freiburg.de

Das Haus der Jugend ist für Publikumsverkehr geschlossen. Dennoch bietet das Jugendbüro telefonische Sprechzeiten (Di/Mi 10–15 Uhr) an und ist außerdem per E-Mail erreichbar. Auch das Team des Kinderbüros ist (Mo–Do 9–12 Uhr) per E-Mail und Telefon zu erreichen.

Ortsverwaltungen Termine jeweils nur nach vorheri-ger Vereinbarung

OV Ebnat: Tel. 6968980, Mo/Di/Do 8–12, Mi 13–17 Uhr

ov-ebnet@stadt.freiburg.de

OV Hochdorf: Tel. (07665) 947390, Mo–Fr 8–12 Uhr, Mi auch 18–20 Uhr, E-Mail: ov-hochdorf@stadt.freiburg.de

Museen haben länger geöffnet

Frohe Botschaft für alle Kulturinteressierten: Die städtischen Museen verlängern ab Donnerstag, 30. Juli, ihre Öffnungszeiten – dem Museumsbesuch nach Feierabend steht damit nichts mehr im Weg. Von Dienstag bis Freitag öffnet jeweils ein Haus des Verbunds bis 19 Uhr.

Das Museum Natur und Mensch kann am Dienstagabend besucht werden. Im Archäologischen Museum Colombischlössle bleiben die Türen mittwochs länger offen. Das Museum für Neue Kunst folgt donnerstags. Und nach einer harten Arbeitswoche lädt das Augustinermuseum freitags zum abendlichen Rundgang ein.

Ab Oktober wird die verlängerte Öffnungszeit durch ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm ergänzt – von Podiumsdiskussionen im Archäologischen Museum über die wohlbekanntesten Orgelkonzerte im Augustinermuseum bis zu spannenden Gesprächen im Museum für Neue Kunst und informativen Vorträgen im Museum Natur und Mensch.

Plaza Culinaria fällt aus

Angesichts der vielen Unsicherheiten bei Großveranstaltungen und angesichts der strengen Corona-Auflagen, hat die Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messe GmbH die diesjährige Plaza Culinaria, die im November stattfinden sollte, abgesagt. Die Mehrheit der Aussteller steht hinter dieser Entscheidung.

Auf Basis der aktuellen Corona-Verordnung hätte die Plaza Culinaria in diesem Jahr maximal 20 000 Besucher – 2019 waren es 43 000 – haben können. Und der Besuch der Messe wäre nur mit Voranmeldung in bestimmten Zeiträumen von bis zu fünf Stunden möglich. Vor allem aber wegen der Abstands- und Maskenpflicht haben viele Aussteller inzwischen ihre Teilnahme abgesagt.

Als kleines „Trostpflaster“ wird es ab Ende Oktober einen „Plaza-Culinaria-Online-Shop“ und Marktplatz mit vielen Produkten aus dem Messesortiment geben.

Stadtchronik für 20,20 Euro

Schon zur 875-Jahr-Feier 1995 hatte die Stadt zusammen mit dem Freiburger Promovetlag ein Lesebuch zur Stadtgeschichte mit einer Chronik herausgegeben. Diese Chronik wurde nun unter der redaktionellen Leitung von Peter Kalchthaler, Leiter des Museums für Stadtgeschichte, fortgeschrieben.

Das offizielle Jubiläumsbuch erzählt die bewegte Geschichte Freiburgs, welche von Kriegen, aber auch von zukunftsweisenden Ideen geprägt ist. Neben Peter Kalchthaler sind weitere ausgewiesene Freiburg-Kenner als Autoren beteiligt, wie Thomas Hauser, ehemaliger Chefredakteur und Herausgeber der Badischen Zeitung, sowie Wulf Rüsckamp, ehemals Lokalredakteur der BZ.

Die Chronik ist ab sofort in ausgewählten Buchhandlungen, in den BZ-Geschäftsstellen und im Jubiläumscontainer in der Innenstadt erhältlich. Der Preis beträgt, passend zum Stadtgeburtstag, 20,20 Euro.

„Jedermann“ kommt zum Stadtgeburtstag

Zu Ehren Freiburgs: Das Wallgrabentheater führt eine Adaption des berühmten Klassikers auf

Sie sind eine kulturelle Institution in Freiburg: Corona und anderen Widrigkeiten zum Trotz lädt das 1953 gegründete Wallgrabentheater zu den inzwischen 45. Rathaus Hofspielen ein. Im Rahmen des Stadtgeburtstags wird bis zum 30. August eine ganz besondere Produktion aufgeführt: der „Freiburger Jedermann“. Es geht um skrupellosen Geiz, das Zusammenleben und wie man sich im Angesicht des Todes rechtfertigt.

1120: Im Jubiläumsjahr führt kaum ein Weg an dieser historischen Zahl vorbei – Freiburg wurde von den Zähringern das Marktrecht verliehen und durfte sich fortan Stadt nennen. Viele bewegte Jahrhunderte später will der Gründungsvater Konrad I. anlässlich des 900-jährigen Geburtstags wissen, was aus seinem idyllischen Städtchen geworden ist.

Soweit, so ungewöhnlich – doch es wird noch verrückter. Bei seiner Rückkehr trifft der eigentlich verstorbene Herzog der Zähringer auf den Protagonisten, einen besonders geizigen Kaufmann, den Jedermann. Dieser bereichert sich skrupellos auf Kosten der Stadt, schadet dem Allgemeinwohl und macht damit niemand Geringeren als die Schöpfung selbst auf sich aufmerksam. Eigentlich wollte sie den entlaufenen Konrad einfangen, beschließt dann aber, den Jedermann aufgrund seines egoistischen Verhaltens mit ins



Sprachlos: Der festgekettete Jedermann, gespielt von David Köhne, weiß nicht, wie er auf den Auftritt seines personifizierten Reichtums, des Mammons, gespielt von Sybille Denker, reagieren soll. (Foto: M. Lauble)

Jenseits zu nehmen. Dort muss er sich im Angesicht des Todes rechtfertigen: Was hat er aus der Stadt gemacht, wie zahlt er seine Schulden zurück? Was tut er für seine Mitmenschen? Was investiert er in deren Zukunft?

Das Stück ist eine Adaption nach Hugo von Hofmannsthal's Klassiker „Jedermann“. Das Spiel vom Sterben des reichen

Mannes“. Die Uraufführung fand am 1. Dezember 1911 in Berlin statt – seitdem ist das Schauspiel nicht mehr von den deutschsprachigen Theaterbühnen wegzudenken: Seit 1920 wurde es mehr als 700 Mal bei den Salzburger Festspielen aufgeführt.

Die Rathaus Hofspiele finden, wie der Namen schon erahnen lässt, mehrmals in der

Woche um 21 Uhr im Innenhof des neuen Rathauses (Rathausplatz) statt. Im Gegensatz zu den Vorjahren gibt es jedoch einige coronabedingte Einschränkungen: Die Sitzplatzwahl entfällt, Karten können nur drei Tage im Voraus bestellt werden, Abstandsregeln und Maskenpflicht müssen eingehalten werden, und es gibt keine Pause. Außerdem wird

gebeten, die Karten online zu kaufen, zusätzliche Gebühren werden übernommen.

Alle Termine finden sich unter: www.wallgraben-theater.de, Tel. 25656 oder per Aushang in der Rathausgasse 5a.

Ticketverkauf: Theaterkasse (Mo–Fr 10–13 Uhr, Sa. 10–18 Uhr), Abendkasse Rathaus Hof (ab 19 Uhr) oder online unter: www.wallgraben-theater.de **Preis:** 22,50, ermäßigt 16 Euro

Wilde Räuberjagd im All, außergewöhnliche Sternbilder und eine Reise zur Südsee

Planetarium stellt Sommerprogramm 2020 vor – frühzeitige Reservierung wegen Corona empfehlenswert

Nächste Woche ist es soweit: Sommerferien! Und damit niemandem langweilig wird, bietet das Planetarium allen Daheimgebliebenen und Gästen der Stadt erlebnisreiche Reisen in die Weiten des Weltalls und zu den Wundern des Kosmos. Premiere feiert das Kinderprogramm „Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“. Ebenfalls neu dabei: ein Ferien-Spezial.

Aufrühr im Spritzenhaus: Schon wieder ist der durchtriebene Räuber ausgebrochen. Und diesmal will er den Mond stehlen, der ja bekanntlich aus purem Silber sein soll. Umgehend begeben sich Kasperl und Seppel auf Räuberjagd ins All. Mit dem Bau einer ausgeklügelten Mondrakete wollen sie Räuber Hotzenplotz einfangen – ob es ihnen wohl gelingen wird?

Die bekannte Figur des Räuber Hotzenplotz wurde von dem Kinderbuchautor Otfried Preußler erfunden. Die Geschichte um die Mondrakete war ursprünglich als Puppenspiel konzipiert und wurde anschließend von seiner Tochter Susanne Preußler-Bitsch zu einer Vorlesegeschichte erweitert.

Neben der Premiere des Kinderprogramms „Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“, die am Sonntag, 2. August, um 14.30 Uhr ihre Premiere feiert, gibt es auch wieder ein Ferien-Spezial. Zusammen mit Mar-



Räuber Hotzenplotz: Die bekannte Figur des Kinderbuchautors Otfried Preußler begibt sich diesmal in die fernen Weiten des Alls und will den Mond stehlen – und jemand muss ihn aufhalten. (Foto: Planetarium Freiburg)

tin Werner können alle Kinder zwischen 10 und 17 Jahren die Sternbilder am weiten Nachthimmel kennenlernen:

Wo liegen sie und welche Geschichten verbergen sich hinter geheimnisvollen Namen wie Andromeda, Orion und Ok-

tant? An zwei Diensten (11. August und 1. September) zwischen 9.30 und 12 Uhr werden die Mythen hinter den Sternen-

bildern entschlüsselt. Dafür müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigenständig in Büchern und im Internet recherchieren.

Neben dem regulären Programm wird es in den Sommerferien auch zweimal den „Sternenhimmel des Monats geben“. Jeweils am ersten Montag im August und September wird um 19.30 Uhr vorgestellt, was sich am Himmel in den kommenden Wochen ereignet. Exotischer wird es am Montag, 17. August, um 19.30 Uhr: Im „Planetarium-Spezial“ reisen die Besucherinnen und Besucher zum Sternenhimmel der fernen Südsee. In diesem Sonderformat werden Themen behandelt, die sonst gar nicht behandelt werden können. Geeignet für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren.

Wichtig: Aufgrund der Corona-Verordnung besteht nur ein stark eingeschränktes Platzangebot. Daher müssen Tickets rechtzeitig reserviert werden (Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr telefonisch unter 3890630 oder im Internet auf www.planetarium-freiburg.de). Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist vorgeschrieben.

Termine:

• **Räuber Hotzenplotz**
Premiere: So, 2.8. 14 Uhr, danach immer sonntags um 14.30 Uhr
• **Ferien-Spezial**
Di, 11.8./Di, 1.9. 9.30 bis 12 Uhr
• **Planetarium-Spezial**
Mo, 17.8. 19.30 Uhr
Weitere Informationen unter www.planetarium-freiburg.de

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz als

Disponent_in der Integrierten Leitstelle und Führungsassistent_in

(Kennziffer E3395, Bewerbungsschluss 23.08.2020)

Das bringen Sie mit

- Sie haben die Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und mindestens eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent_in oder Notfallsanitäter_in.
- Sie haben die Fahrerlaubnis der Klasse CE und sind uneingeschränkt für den Einsatzdienst in der Berufsfeuerwehr geeignet.

Wir bieten

Eine nach Besoldungsgruppe A 9 m. D. bewertete Stelle in Vollzeit.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Moser, 0761/201-3460 und Herrn Krämer, 0761/201-3320.

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg als

Sachbearbeiter_in Auftragsmanagement

(Kennziffer E6519, Bewerbungsschluss 09.08.2020)

Das bringen Sie mit

Sie sind staatlich geprüfte_r Techniker_in oder Meister_in im Bauhaupt- bzw. Baunebengewerbe oder Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Technische_r Zeichner_in bzw. Technische_r Systemplaner_in.

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 9b TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Roséfort, 0761/201-2440.

Wir suchen Sie für Standesamt als

Sachbearbeiter_in im Sachgebiet Sterbefälle

(Kennziffer E4458, Bewerbungsschluss 23.08.2020)

Wann Sie zu uns passen

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung
- als Verwaltungsfachangestellte_r bzw. eine abgeschlossene vergleichbare Verwaltungsausbildung (z.B. Justizfachangestellte_r, Sozialversicherungsfachangestellte_r)
- als Rechtsanwaltsfachangestellte_r
- im kaufmännischen Bereich

Was Sie von uns haben

- Ein bis 31.07.2022 befristetes Beschäftigungsverhältnis nach Entgeltgruppe 7 TVöD in Teilzeit (50%) – danach die Chance auf ein unbefristetes Vertragsverhältnis
- Eine Weiterbildung zum/zur Standesbeamten/in

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Kratzer, 0761/201-3150.

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Sekretär_in

(Kennziffer E7526, Bewerbungsschluss 09.08.2020)

Das bringen Sie mit

- Sie verfügen über
- eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich, als Rechtsanwaltsfachangestellte_r, als Verwaltungsfachangestellte_r bzw. eine abgeschlossene vergleichbare Verwaltungsausbildung oder
- eine mindestens einjährige abgeschlossene (Schul-) Ausbildung im Sekretariatsbereich oder im Bereich Managementassistent mit Berufserfahrung im Sekretariatsbereich

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (50%) mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Maier, 0761/201-8380.

Wir suchen Sie für das Fachamt Digitales und IT als

Systemadministrator_in Groupware & Benutzermanagement

(Kennziffer E8164, Bewerbungsschluss 16.08.2020)

Das ist Ihr Input

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im IT-Bereich oder über ein abgeschlossenes sonstiges Hochschulstudium mit mehrjähriger Berufserfahrung aus dem IT-Bereich in vergleichbaren Bereichen oder über eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker_in mit mehrjähriger Berufserfahrung in vergleichbaren Bereichen mittlerer oder größerer Organisationen.

Das ist Ihr Output

Eine unbefristete Stelle, frei ab 01.01.2021, mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 11 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Dages, 0761/201-5570.

Wir suchen Sie für das Vermessungsamt als

Vermessungstechniker_in/ Geomatiker_in im Sachgebiet Geodaten und Kartographie

(Kennziffer E3393, Bewerbungsschluss 09.08.2020)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Vermessungstechniker_in/Geomatiker_in bzw. eine vergleichbare Berufsausbildung (z. B. als Bauzeichner_in oder im Bereich Medientechnik/Produktdesign).

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 6 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Schönefeld, 0761/201-4270 oder Herr Zink, 0761/201-4252.

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

Sachbearbeiter_in Baustellenverkehrsregelung

(Kennziffer E5646, Bewerbungsschluss 16.08.2020)

Das bringen Sie mit

- Sie haben die Laufbahnprüfung für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst oder einen erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte_r oder
- Sie haben – jeweils bevorzugt mit Schwerpunkt Tiefbau oder Straßenbau – eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Bauzeichner_in oder staatlich geprüfte_r Bautechniker_in oder Meister_in im Bauhauptgewerbe
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B; relevante Berufserfahrung ist erwünscht

Wir bieten

Eine unbefristete Stelle in Vollzeit bewertet nach Besoldungsgruppe A 9 m. D. LBesO bzw. mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 9a TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Hornung, 0761/201-4642, und Herrn Pfahlsberger, 0761/201-4640.

Wir suchen Sie für das Vermessungsamt als

Vermessungstechniker_in für die Führung und Qualifizierung des Liegenschaftskatasters

(Kennziffer E3394, Bewerbungsschluss 09.08.2020)

Das braucht's

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Vermessungstechniker_in und verfügen idealerweise über Berufserfahrung.

Das bringt's

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Schönefeld, 0761/201-4270 oder Herrn Ponick, 0761/201-4251.

Flexible Arbeitszeiten, das Jobticket, unser Gesundheitsmanagement oder das umfangreiche Fortbildungsangebot sind nur einige der Gründe, warum es sich lohnt, für uns zu arbeiten. Alle Vorteile finden Sie unter:

Bewerben Sie sich unter:

wirliebenfreiburg.de



Der offizielle Jubiläumswine „900 Jahre Freiburg“. Erhältlich in unseren Weinhöfen am Tuniberg. *Wir haben geöffnet!*

Spätburgunder Chardonnay

QbA trocken Selektion 0,75l **9,-** QbA trocken 0,75l **7,-**

- Winzerverein Munzingen eG www.winzerverein-munzingen.com
- Winzergenossenschaft Tiengen eG www.weinhof-moessner.de
- Opfinger Winzer eG www.weinhaus-opfingen.de
- Winzergenossenschaft Waltershofen eG www.weinhofdangel.de



www.tuniberg-wein.de

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter **0761-273044**



79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

ESCHMANN
NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de

Achtung: Zahngold
Zahle bis 60 € pro Zahn-/brücken. Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck (bis 40 €/g), Zinn und versilbertes Besteck. Zahle bar, komme gleich.
Tel. 0157 / 34 28 22 37 oder 0761 / 464 68.

Ein gutes Herz ist unersetzlich. Blut spenden ist Ehrensache.
SPENDE BLUT

Rast BUSREISEN **Sehnsucht** SicherBewegen.
weitere unter www.rast-reisen.de

Aktuelle Tagesreisen		
31.07. Winzerexpress in der Pfalz inkl. Vesper + Weinprobe	07.00	79,-
01.08. Heidelberg und Neckartal inkl. Schifffahrt	08.00	48,-
01.08. Ammersee & Kloster Andechs inkl. Ammersee-Schifffahrt	05.00	63,-
02.08. Bahnerlebnis Arosa-Express inkl. 2. Kl. Chur-Arosa-Chur	06.00	72,-
04.08. Monatskaffeeahrt	14.00	22,-
04.08. Tübingen inkl. Stocherkahnfahrt, Stadtführung + Mittagessen	07.30	78,-
06.08. Vogesenrundfahrt mit Ferme-Einkehr	13.00	27,-
08.08. thysenkrupp Testurm Rottweil inkl. Turmführung & Führung Rottweil	08.00	49,-
09.08. Furka Dampfzug inkl. Fahrt Realp-Gletsch	07.00	80,-
09.08. Oldtimerfahrt ins Blaue inkl. Kaffee + Kuchen	14.00	34,-
11.08. Bregenz inkl. Pfänderbahn + Schifffahrt „Bregenzer Bucht“	06.30	65,-
12.08. Mit der Zahnradbahn auf die Schynige Platte inkl. Mittagessen	07.30	98,-
12.08. Grindelwald – Aufenthalt bis 16:30 Uhr	07.30	38,-
19.08. Luino - Wochenmarkt Aufenthalt bis 16:00 Uhr	06.00	49,-
20.08. Metz - Die Hauptstadt Lothringens inkl. Stadtführung	06.30	59,-
22.08. Frankfurt mit Schifffahrt auf dem Main (100 Min.)	06.30	65,-
22.08. Luzern am Vierwaldstättersee inkl. Schifffahrt	09.00	55,-
23.08. Blumeninsel Mainau inkl. Eintritt	08.00	52,-
23.08. Hist. Dampfsonderzug der Schwarzwaldbahn ab/bis Triberg	10.00	55,-
23.08. Große Alpenrundfahrt Grimsel-Nufenen ExtraStar	06.30	55,-
25.08. Stoos-Fronalpstock inkl. Berg- & Talfahrt	07.00	79,-
26.08. Kreuzfahrt auf dem Bodensee inkl. Schiff Meersburg-Lindau	07.00	52,-
26.08. Locarno & Ascona am Lago Maggiore	06.30	55,-
26.08. Besancon – inkl. Bootstour im Herzen der Stadt	07.00	48,-
27.08. Speyer & Altrhein-Schifffahrt inkl. Stadtführung & Schifffahrt	08.00	59,-
28.08. Überraschungstreise im ExtraStar inkl. Kaffee & Kuchen	14.00	32,-
29.08. Como – Wochenmarkt Aufenthalt bis 16 Uhr	05.30	55,-
30.08. Beatenberg inkl. Schifffahrt, Seilbahnfahrt & Mittagessen	06.30	109,-
30.08. Panoramafahrt Glacier Exp. inkl. 1. Kl. Chur nach Andermatt	07.00	149,-
31.08. Baden-Baden inkl. Merkurbahn & Besuch Geroldsauer Mühle	08.30	39,-
05.09. Jungfraujoch - Top of Europe inkl. Berg- & Talfahrt + Mittagessen	06.30	159,-

Die Abfahrtszeiten gelten ab Freiburg/ZOB/Haltestelle 4
Reisen Sie entspannt – um Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien kümmert sich Ihr Rast-Reiseteam.

Rast Reisen GmbH
Ährenweg 1, 79258 Hartheim
Tel. 07633 92620 - hartheim@rast-reisen.de
Mo.-Fr. 9-13 Uhr und 14-18 Uhr

Rast Reisebüro GmbH
Bahnhofstr. 15 - 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633 3333 - urlaub@rast-reiseland.de
Mo.-Fr. 9-18 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

Die Profis für ein schönes Zuhause!
Ihr Maler
Ullrich
Malerfachbetrieb
www.maler-ullrich.de ©0761/4 35 97

neue Ausstellung!

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg